

FLZ Nr. 4-2021
Jahrgang 42
Dezember 2021



ZEITUNG FÜR KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN

ERZIE-



Rund 300 Grundschullehrerinnen und -lehrer

und solidarische Kolleginnen und Kollegen demonstrierten am 12. November in Wiesbaden. Nach kämpferischen Reden von Susanne Hoeth und Thilo Hartmann, Vorsitzender der GEW Hessen, zogen die Kolleginnen und Kollegen vom Luisenplatz in Richtung Innenministerium.

Die Bezahlung der Grundschullehrkräfte nach A13 muss endlich in Hessen umgesetzt werden. Die Mehrheit der Bundesländer bezahlen ihre Lehrkräfte im Grundschulbereich bereits nach A13. Wir fordern: A13 für professionelle Grundschulpädagogik jetzt umsetzen!



Übergabe der Studie

Sebastian Guttman und Laura Preusker übergeben die Arbeitszeit- und -belastungsstudie der GEW an Dana Kube, Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Schulbau (rechts) am 1. November 2021 im Frankfurter Dominikanerkloster v.l.n.r.: Sebastian Guttman, Laura Preusker, Dana Kube

Tarifabschluss erreicht –

Jetzt muss die Belastung in den Blick genommen werden

Unter den gegebenen Bedingungen war es nicht einfach, ein akzeptables Tarifergebnis zu erzielen. Ein kleines Highlight für den schulischen Bereich ist der erste Abschluss einer Lehrkräfteentgeltordnung in Hessen, die Verbesserungen für viele Beschäftigtengruppen im Angestelltenbereich beinhaltet und natürlich auch zukünftig weitere Verhandlungen ermöglicht. Bis zum Abschluss dieser Entgeltordnung dauerte es zehn Jahre, woran man erkennen kann, dass man zum Erstreiten von Verbesserungen einen langen Atem braucht.

Verbesserungen bei der Gehaltsentwicklung und gerechter Bezahlung sind wichtig. Deshalb gab es auch in diesem Jahr zwei von der GEW organisierte Kund-

gebungen in Wiesbaden und Kassel, um das Thema A13 für Grundschullehrkräfte voranzubringen.

Aber: Nach wie vor ist extreme Arbeitsbelastung an Schulen ein mindestens ebenso bedeutsames Thema, das es genauso in Blick zu behalten gilt. Und auch hier kommt es darauf an, Beharrlichkeit zu zeigen und nicht aufzugeben.

Mit den Ergebnissen der Arbeitszeit- und Belastungsstudie haben wir für die nächsten Jahre eine Grundlage, die es zu nutzen gilt. Es wird eine Aufgabe für die nächsten Jahre sein, dieses Thema auch in die tariflichen Auseinandersetzungen zu integrieren.

Beispiele gibt es hierfür in der letzten Zeit mehrere: Im

Tarifvertrag für die Berliner Uniklinik Charité ist ein Ausgleichssystem für belastende Arbeitsbedingungen/-situationen enthalten.

Und am 6. Oktober 2021 rief die GEW Berlin zu einem ersten Streik für einen Tarifvertrag „Gesundheitsschutz“ auf, in dem es um die Durchsetzung kleinerer Klassen ging. Dies ist natürlich erst ein Anfang, aber aus unserer Sicht ein bedeutender Schritt, an den man auch in Hessen anknüpfen kann.

Hierfür braucht es neben Ideen auch tatkräftige Kolleg*innen, die bereit sind, dies durchzusetzen. Also, macht mit und lasst uns Verbesserungen erstreiten!

Laura Preusker und Sebastian Guttman



Die Corona-Politik hat nochmal einen draufgesetzt

Tarifeinigung mit dem Land Hessen

Am heutigen Freitagmorgen haben sich GEW, ver.di und die anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit dem Land Hessen in Dietzenbach auf Einkommenszuwächse für die weit über 45 000 Tarifbeschäftigten des Landes geeinigt.

Das Tarifiergebnis soll auch auf die Beam*innen und Versorgungsempfänger*innen übertragen werden.

Noch in diesem Jahr erhalten die Beschäftigten eine steuer- und abgabenfreie Corona-Sonderzahlung in Höhe von 500 Euro. Eine zweite Corona-Sonderzahlung in derselben Höhe wird spätestens im März 2022 ausbezahlt.

Die Tabellenergebnisse im Bereich des TV-Hessen werden in zwei Schritten erhöht. Zum 1. August 2022 steigen sie um 2,2 Prozent, zum 1. August 2023 um weitere 1,8 Prozent, mindestens 65 Euro. Die Laufzeit der Regelung beträgt 28 Monate bis zum 31. Januar 2024.

Der Verhandlungsführer der GEW, Daniel Merbitz, erklärte dazu: „Die Verhandlungen waren angesichts der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen schwierig, und das Ergebnis hat Licht und Schatten. Einer der Wirtschaftskrisen geschuldet verhaltenen Entgeltentwicklung bis Januar 2024 stehen aus Sicht der GEW durchaus positive zu bewertende Regelungen gegenüber. Unter anderem ist es endlich gelungen, eine tarifliche Regelung zur Eingruppierung der angestellten Lehrkräfte abzuschließen.“

Während in allen anderen Bundesländern die Eingruppierung seit mehreren Jahren durch einen Tarifvertrag festgelegt ist, war das in Hessen nicht der Fall. Bisher regelt ein einseitig durch das Land festgelegter Erlass die Eingruppierung der rund 11 000 angestellten Lehrkräfte in Hessen. GEW und Land Hessen hatten seit September 2020 über spezifisch hessische Tarifeinregelungen verhandelt. Die neue Lehrkräfte-Eingruppierung tritt am 1. August 2022 in Kraft.

„Mit dem jetzt hier in Dietzenbach vereinbarten Tarifvertrag haben wir für viele Beschäftigte an Hessens Schulen deutliche Verbesserungen erzielt“, so Merbitz weiter. „Voll ausgebildete Grundschullehrkräfte



sind zukünftig eine Entgeltgruppe höher eingruppiert. Verbesserungen bei der Bezahlung gibt es auch für die nicht voll ausgebildeten Lehrkräfte im Bereich der Sekundarstufe I. Mehr Geld erhalten auch diejenigen Beschäftigten ohne formale Lehramtsbefähigung, die seit vielen, vielen Jahren in der Entgeltgruppe

5 oder 6 feststecken, obwohl sie zum Teil sogar Schulklassen leiten.“

Der Vorsitzende der GEW Hessen, Thilo Hartmann, kommentierte ergänzend die Tarifeinigung: „Besonders freut es mich, dass sich das Land endlich auf eine einheitliche Mindestbezahlung für studentische Hilfskräfte in Höhe von 12 Euro pro

Stunde festgelegt hat. Und dass dieser Stundensatz an zukünftigen tariflichen Entgeltserhöhungen teilnimmt. Das ist eine gute Regelung für die vielen Tausend Betroffenen an den hessischen Hochschulen.“

Leider hat die Gegenseite beim Thema Befristungen an Hochschulen gegenüber substanziellen Verbesserungen eine starre Blockadehaltung eingenommen.“ Dennoch konnte Gespräche mit dem HMWK vereinbart werden, somit „liegt der Ball jetzt beim Wissenschaftsministerium. Wir erwarten die zügige Aufnahme konstruktiver Gespräche mit Ministerin Dorn über eine wirksame Begrenzung des Befristungswesens“, erklärte Hartmann.

Der Innenminister hat darüber hinaus in Dietzenbach zugesichert, das *Tarifiergebnis zeit- und systemkonform auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen*. Auch das kostenlose Landesteck wird für die Laufzeit des Tarifvertrages weiterhin an die Beschäftigten des Landes ausgehen. „Dies ist ein wichtiges Signal für unsere verbeamteten Kolleginnen und Kollegen, das somit die Entgeltserhöhungen und beide Sonderzahlungen auch auf sie übertragen werden“, so Hartmann weiter.

Pressemitteilung der GEW Hessen vom 15. Oktober 2021

Soll die Absenkung der Pensionen weitergehen?

Die neuesten Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes sprechen eine deutliche Sprache:

Innerhalb von vier Jahren sank der „Ruhegehaltssatz“ der hessischen Pensionärinnen und Pensionäre von 67,2 Prozent (im Jahr 2015) auf 66,5 Prozent (2019) = 0,7 Prozentpunkte. Im „einfachen Dienst“ beträgt der Rückgang sogar 1,2 Prozentpunkte (Quelle: Versorgungsempfängerstatistik vom 1. Januar 2020, S. 21).

Gesicherte Gründe dafür sind: die stufenweise Absenkung der Höchstversorgung von 75 Prozent

auf 71,75 Prozent; die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre ab 1. Januar 2011.

Vermutete Gründe: Vorzeitiges Ausscheiden aus dem „Dienst“ und „freiwillige“ Stundenreduzierung wegen Arbeitsüberlastung mit Abschlägen an den Versorgungssitzen.

Vor diesem Hintergrund muss die Tarifeinigung vom 15. Oktober 2021 bewertet werden. Gesetzlich soll, dass sie „zeitgleich“ und „systemgerecht“ auf die VersorgungsempfängerInnen übertragen würden, so würden die Pensionen

zehn Monate lang nicht angehoben, ab dem 1. August 2022 um 2,2 Prozent und ab dem 1. August 2023 um 1,8 Prozent. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Landesregierung beschließen will, den hessischen PensionärInnen die „Corona-Sonderzahlung“ zu „gewähren“.

Die Laufzeit des neuen Tarifvertrags beträgt 28 Monate bei einem Umfang von insgesamt vier Prozent; verglichen mit dem letzten TV (7,5 Prozent in drei Schritten bei einer Laufzeit von 31 Monaten) kann für die hessischen PensionärInnen nur von einem Rückschritt gesprochen werden. Denn der gegenwärtige Inflationsschub von über vier Prozent und die androhten massiven Preisschübe für Energie können so nicht aufgefangen werden.

Heiner Becker



GEW Bezirksverband Frankfurt erklärt sich solidarisch mit dem Streik der Beschäftigten der Uniklinik Frankfurt am Main

Obwohl die Lage an der Uniklinik wie auch an anderen Krankenhäusern äußerst angespannt ist und das Personal am Limit arbeitet, haben die öffentlichen Arbeitgeber in der Tarifgemeinschaft der Länder auch in der zweiten Verhandlung kein Angebot vorgelegt.

In solchen Situationen zeigt sich, was den zuständigen PolitikerInnen die Beschäftigten wirklich wert sind. Statt sich die finanziellen Mittel von den oberen 10 Prozent der Gesell-

schaft zu holen, deren Einkommen und Vermögen auch in der Krise weiter gewachsen sind, nimmt man lieber Pflegenotstand, unzumutbare Arbeitsbedingungen und erschwerte Bedingungen für die Gesundheit in Kauf. Statt erträgliche Arbeitsbedingungen und angemessene Bezahlung anzubieten wird sogar in Kauf genommen, dass Beschäftigte in Scharen den Dienst quittieren. Umso mehr Respekt wollen wir euch, dass ihr ein solches Verhalten

nicht kampf- und kritiklos über euch ergehen lasst!

Wir wünschen euch den Erfolg, das euch zusteht.

Presseerklärung der GEW-Vorsitzenden Laura Preusker und Sebastian Guttman vom 12. November 2021, vorgelesen von Herbert Storn auf der Streikversammlung vor dem DGB-Haus in Frankfurt (siehe Bild).

DGB: Tarifflicht kostet Hessen mehr als 3,4 Milliarden Euro Landesregierung muss das Vergaberecht sozial und ökologisch neu aufstellen

Der Vorsitzende des DGB Hessen-Thüringen, Michael Rudolph, fordert heute mit Verweis auf Berechnungen der Gewerkschaften, endlich entschlossene Maßnahmen gegen Tarifflicht und Lohndumping.

Dazu erklärt Axel Gerntke, seit heute Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE im Hessischen Landtag und deren neuer wirtschaftspolitischer Sprecher:

„DIE LINKE unterstützt die Forderungen, die staatliche Subvention von Lohndumping endlich konsequent zu beenden. Öffentliche Aufträge und Fördergelder dürfen nur an tarifierbunden Unternehmen fließen. Wenn der Staat als größter Auftraggeber vermeintlich billig einkauft, aber dann die Folgekosten über die Sozialsysteme tragen muss, ist das nicht nur sozial, sondern auch wirtschaftlich kontraproduktiv. Die Mitbestimmung und die Gültigkeit von Tar-

riferträgen etwa bei Aufspaltungen von Unternehmen muss dringend gestärkt werden.“

Der DGB habe berechnet, so Gerntke, dass Tarifflicht und Lohndumping alleine in Hessen den Sozialversicherungen jährlich 2,1 Milliarden Euro und der öffentlichen Hand 1,3 Milliarden Euro an Einkommensteuer entgehen. Die fehlende Kaufkraft der betroffenen Beschäftigten und deren Folgen seien dabei noch nicht eingerechnet.

„Auch die hessische Landesregierung ist dringend aufgefordert, hier endlich tätig zu werden und etwa das Vergaberecht sozial und ökologisch neu aufzustellen.“

Pressemitteilung die Linke im hessischen Landtag vom 1. November 2021

(Gleichzeitig auch ein schönes Umweltrechtungsbeispiel dafür, wie die Dinge zusammenhängen.)

Gemeinsam gegen Mobbing

Wegschauen, still sein, trockenweichen, nicht eingreifen, einfach weitermachen, als ob nichts passiert wäre, billigen was geschieht, das ist nicht nur feige, sondern macht uns zu Mitschuldnern.

Die Folgen von Mobbing können leicht durch eine mitfühlende und unterstützende Umgebung abgefedert werden, denn die Täter sind nur so stark, wie Kollodium und Schulleitung es zulassen.

Mobbingopfer müssen gesehen und die Täter gestoppt werden.

Mobbing ist etwas, was leider immer mehr an Schulen gelebt wird. Nur wenige Opfer trauen sich, darüber zu sprechen oder sich sogar zu wehren. Viele Betroffene berichten, wie beschämend es ist, gemobbt zu werden. Außerdem fragen sie sich häufig, ob sie selbst etwas falsch gemacht haben. Mobbingopfer glauben irgendwann selbst daran, dass die Schikanen und Intranen normal sind. Sie suchen die Schuld bei sich, sind Selbstwehlerinnen ausgeliefert, sind demotiviert und ziehen sich mehr und mehr zurück.

Die Ursachen von Mobbing liegen jedoch nicht in der eigenen Per-

sönlichkeitsstruktur oder der Täter-Opfer-Beziehung, sondern sitzen tiefer: in der Struktur der Arbeitswelt, sagen Experten.

Zudem berichten einige Lehrkräfte an Frankfurter Schulen von einem hohen Arbeitspensum, mangelnder Arbeitsorganisation, Kompetenzgerangel und intransparenten Entscheidungen. Häufig fehle bei der steigenden Arbeitsbelastung die Wertschätzung durch die Führungskräfte.

Gleichzeitig fühlen sich auch viele Vorgesetzte selbst wenig wertgeschätzt und sind überfordert. Mobbing-Situationen im Kollegium können sie selbst oft nicht alleine bewältigen. Es mangle hierbei an kompetenter Begleitung durch Coaches, vor allem wenn die Führungskräfte selbst zu Mobbing-Opfern werden.

Mobbing ist schon lange kein Randphänomen mehr und trotzdem wird das Thema nicht ernst genug genommen. Es ist wichtig, dass sich in Schulen dieser Thematik angenommen wird. Mobbing kann jedoch treten. Vor allem im Zeitalter der neuen Medien wird Mobbing gefährlich und unkontrollier-

bar, was es leichter ist, sich hinter der Anonymität der digitalen Welt zu verstecken.

An jeder Schule sollten Mobbingberater und Interventionsprogramme installiert sein, damit rechtzeitig vorbeugende Maßnahmen durchgeführt werden können. Diese Beratung sollte für alle, Schulleitung, Lehrer und Schüler sein.

Das Ziel: Probleme und Befindlichkeiten offen und schnell ansprechen, sich austauschen mit anderen, Vertrauenspersonen hinzuziehen. Dies können bereits erste Schritte sein, um solchen Situationen vorzubeugen.

Regelmäßiges Coaching sollte ebenfalls wahrgenommen werden, um das eigene Verhalten zu reflektieren und damit weitere Schritte für ein wertschätzendes und respektvolles Miteinander zu schaffen. Wer glücklich ist, mobbt nicht. Gefragt und befürdet sind daher langfristige Strategien und rechtzeitige Präventionsarbeit.

Nur durch unsere eigene Haltung und unser eigenes Vorbild können wir einen Kontrapunkt setzen. *Lea Brückner und Laura Preusker*

Unter die Lupe genommen – Indirekte Steuerung im Praxistest

In seinem Artikel in der FLZ vom September 2012 analysiert Stefan Siemens sehr genau, wie das „Unternehmerische Wir“ in der Corona-Zeit funktioniert. Unter dem Titel: Welche Chance bietet diese Krise – für wen? beschreibt er, wie das „Unternehmen“ Bildungssystem in einer Blaupause die Arbeit der Teams dazu nutzt, die Krisenbewältigung auf die Schulen abzuwälzen und die Verantwortung für den Bildungserfolg den Kollegien zu überlassen.

Gleichzeitig könnte man diese Zeit als Testphase betrachten, in der ausprobiert wird, welche Belastungen die Lehrkräfte zu ihren eigentlichen Aufgaben des Unterrichts noch zu tragen bereit sind - ohne Rücksicht auf verlängerte Arbeitszeiten und gesundheitliche Folgen. Man verließ sich einfach auf die Eigeninitiative von Schulleitungen, die zahlreichen Verfügungen mit ihren Lehrkräften umzusetzen.

Auswirkungen hat die Entwicklung auch auf die demokratische Verfasstheit von Schule und ihre Möglichkeiten, selbstbestimmtes Handeln umzusetzen. Die Diskussionskultur hat sich durch das Format der Videokonferenzen negativ verändert. Es gibt zum einen überhaupt weniger Wortmeldungen, zu anderen werden kritische Beiträge leichter übergangen. Dienstversammlungen ersetzen mehr und mehr die Gesamtkonferenzen und verlaufen nach einem eingetragenen Raster. Hierzu ein Beispiel: Eine Schulleitung setzt eine pädagogische Konferenz (DV) an, an der ein bestimmtes Thema besprochen werden soll. Dem Kollegium werden zunächst in einem Vortrag der SL

eine Sachinformation gegeben. Dann wird es in einzelne Teams eingeteilt, von denen jedes eine klar umrissene Aufgabe bekommt. Anschließend werden die Ergebnisse zusammengetragen. Bei diesem Vorgehen mit der klaren Zielvorgabe bleibt der inhaltliche Kontext außen vor. Diskussionen finden nur ansatzweise statt. Fragen wie „wozu dient uns die Beschäftigung mit gerade diesem Thema in unserem Schullatag, welche anderen Aspekte wären für uns wichtig?“ haben keinen Platz. Stattdessen „Kick off“ und „drop down“.

Ein anderes Beispiel sind sogenannte Präsenzenzeiten, die wieder aus der Motteknick hervorgeholt werden. Das funktioniert so, das eine SL in der Jahresplanung für bestimmte Tage Zeiten außerhalb des Unterrichts festsetzt, in denen alle Kollegien anwesend sein sollen, um bestimmte Aufgaben zu absolvieren. Zunächst gibt es keinen Widerspruch, es wird als gegeben hingenommen. Erst als der PR einschaltet wird, findet ein Gespräch mit der SL hierzu statt. Am Ende steht eher ein Kompromiss als eine Ablehnung. Das Team zeigt Verständnis für das Anliegen der Firma und arrangiert sich.

Es kann aber auch anders laufen. Dort, wo ungelöste Aufgaben und Probleme an einer Schule auftreten, geraten immer wieder einzelne Mitglieder des Kollegiums in Konflikt mit der Schulleitung. Teilweise findet hier auch Mobbing statt, das zulasten dieser Personen geht. Sind mehrere Lehrkräfte in dieses Konfliktfeld involviert, wird die Schule zur „Probierschule“. Vereinzelt finden Runde Tische oder VU-Maß-

nahmen statt, um die Schulleitungen zu stützen und schulische Abläufe wieder sicherzustellen. Leider kommt es aber auch vor, dass sich hier Versetzungsanträge häufen, denen auch nach Möglichkeit entsprochen wird. Das problematische Team wird durch frische Kräfte ersetzt, die Firma funktioniert wieder, solange, bis die gleichen Probleme wieder auftauchen. Dass es sich bei diesen Vorgängen um Auswirkungen der indirekten Steuerung handelt, ist den Kolleginnen und Kollegen meist nicht bewusst.

Stefan Siemens beschreibt in seinem Artikel unter dem Aspekt Teamanalyse, wie schrittweise Lösungen im Sinne der Kolleginnen und Kollegen und natürlich auch des uns anvertrauten Schülers und Schüler entwickelt werden können.

Der Workshop Teambarbeit und Indirekte Steuerung, der am 1. November stattfinden sollte, musste leider abgesagt werden. Er soll aber Anfang des Jahres 2022 nachgeholt werden. Er bietet eine gute Gelegenheit, sich praxisnah mit dieser Thematik zu beschäftigen. *Maria Heydari*



editorial

Die in der letzten FLZ erwähnten Entscheidungen sind getroffen: Das Tarifergänzungs liegt vor, auch die Übertragungen auf BeamtInnen im Dienst und im Ruhestand sind absehbar. Eine Bewertung muss beachten, dass in diesen Zeiten die Arbeitgeber selbst zu Inflationsausgleich nicht mehr ohne Streiks bereit sind. Umso höher wiegt, dass die Lehrkräftentgeltordnung für Angestellte endlich tarifiert wurde. Und auch die zweimal 500 Euro helfen, der Inflation zu begegnen.

Lehrkräfte und Beschäftigte in Krankenhäusern haben eines gemeinsam: Beide Berufsgruppen arbeiten in engem Kontakt mit vielen Menschen. Hier hat Corona die bisher schon unzumutbaren Arbeitsbedingungen enorm verschärft bis hin zum Verlassen des Berufs.

Gleichzeitig haben die wochenlangen Streiks bei Vivantes und der Charité gezeigt, dass nicht mehr nur die Entgelte Gegenstand von gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen sind, sondern zunehmend Kompensationen für gestiegene Belastungen. Hier können wir voneinander lernen.

Was wir aus dem Klinikbereich aber auch lernen können, ist, dass vielfach nicht Vernunft Regierungspolitik leitet, sondern oft eine mehr oder weniger vorgeschaltete Agenda: So werden trotz angespannter Lage in den Krankenhäusern weiter Kliniken geschlossen – wegen Unterfinanzierung und wegen eines geäußerten Konzentrationsprozesses. Den

meisten dürfte unbekannt sein, dass auch gegenwärtig der Klinikbettenabbau aus dem Krankenhaushaushaltsfonds mit Beiträgen zwischen 4.500 und 12.000 Euro pro Bett gefördert wird.

Auf diesem Hintergrund verurteilt es nicht, dass die zweite Entscheidung, auf die in der letzten FLZ hingewiesen wurde, keine Jubelstürme in Bezug auf eine sozial-ökologische Transformation auslöst: die Koalitionsvereinbarung der Ampelkoalition.

Mit einer ersten Einschätzung wird versucht, das Grundmuster für die Politik der nächsten Jahre herauszuschälen. Frau oder man mag diese Einschätzung für zu pessimistisch halten und auf einige Kosinen hinweisen. Dennoch ist eine Handstrich erkennbar, die nicht auf global zu entwickelnde internationale Kooperationen setzt, sondern auf Wettbewerbsvorteile, Konkurrenz und Stärkung des deutschen Kapitals. Ein Bekenntnis zu einer Ausweitung des nicht renditegetriebenen Gemeinwirtschaftsfaktors fehlt ebenso wie die große Frage der Verteilungsungerechtigkeit. Es wurde wegen der Beteiligung der FDP kaum noch erwartet. Hier aber täuscht sich die (ver)öffentliche Meinung: die Marktgläubigkeit ist nicht auf die FDP beschränkt. Sie findet sich auch in weiten Teilen von SPD und Grünen.

Insofern wird es auch hier eines vermehrten Drucks von unten bedürfen, um auf eine Politik auf der Höhe der Probleme zu kommen.

Perspektiven schaffen: Ausbildungsgarantie jetzt!

Rückgang 20,2 Prozent! Es droht eine „Generation Corona“ – der Ausbildungsmarkt steckt in einer tiefen Krise, und die Probleme haben in den letzten zwei Jahren enorm zugenommen.

Wiel weniger junge Menschen können eine Ausbildung anfangen: Nach dem großen Einbruch 2020 – minus 13,5 Prozent – gab es auch 2021 keine Erholung. Im Gegenteil, die Anzahl der Ausbildungsverträge ist nicht einmal um 7,7 Prozent zurückgegangen. Im Vergleich zum Ausbildungsjahr vor Corona (2019) beträgt der Rückgang also 20,2 Prozent. DGB-Bundesjugendsekretär Kristof Becker warnt: „Der Ausbil-

dungsmarkt hat sich in diesem Jahr nicht erholt. Das bekommen die jungen Menschen deutlich zu spüren.“ Für die berufliche Zukunft junger Menschen bedeutet das nichts Gutes. Zugleich führt dies zu einem Fachkräfteverlust von erheblichem Ausmaß.

Der DGB fordert
n Ausbildungszugangsgarantie für junge Menschen
n dem Fachkräftemangel entgegenwirken

n umlagefinanzierter Zukunftsfonds, in den die Betriebe einzahlen
n Digitalisierungs- und Finanzierungsneuförderung für Berufsschulen
n unbefristete Übernahme im selben Betrieb nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung. *Aus: einblick*

15. November 2021

Foto: Bundesweite Demonstration der IG-Metall für sozialvertraglichen Wandel am 29. Oktober 2021, hier in Frankfurt a.M.

Welchen Einfluss haben kleinere Klassen auf den Unterrichtserfolg?

Als „Märchenstunde“ bezeichnen *Laura Preusker* und *Sebastian Guttmann* in der *FLZ 3/21* die Äußerungen von Kultusminister Lorz, dass kleinere Klassen nicht automatisch zu Verbesserungen führen würden. (Siehe hierzu auch „HKM kassiert Zusage zur Verkleinerung von Grundschulklassen“ in der *HLZ 11/2021*, S.20) Dies, so Lorz, sei eine subjektive Wahrnehmung, die im Gegensatz zu wissenschaftlichen Befunden stehe.

Schon Lorz' Vorgängerin *Karin Wolff* (CDU) hatte dies vor über zehn Jahren behauptet. Auf welche wissenschaftliche Studien beziehen sich diese Äußerungen und wie sind diese Studien zu bewerten?

Ursprung in der Hattie-Studie

Karin Wolff bezog sich auf die 2009 erschienene „Hattie-Studie“¹, die seinerzeit viel diskutiert wurde. Die ständige Wiederholung der „Märchenstunden“ von Wolff und Lorz erfordert deshalb, den Teil der Hattie-Diskussion um den Zusammenhang von kleineren Klassen und erfolgreichem Unterricht in Erinnerung zu rufen – nicht zuletzt aus folgendem Grund:

„Wenn man in die Rezeption von ‚Visible Learning‘ blickt, dann lassen sich ohne längeres Suchen viele Beispiele für eine vorschnelle und oberflächliche Interpretation finden“ (S.VIII), wie die Übersetzer in ihrer Einleitung finden. Sie sprechen deshalb vom „Fast-Food-Hattie“ (S.X). Wie auch Lorz und Wolff drehen viele Kommentatoren Hatties Aussagen ins glatte Gegenteil um. So etwa schon in der Überschrift Martin Spiewag in der Zeit: „Ich bin super wichtig! Kleine Klassen bringen nichts, offener Unterricht auch nicht. Entscheidend ist der Lehrer, die Lehrerin. Das sagt John Hattie. Noch nie von ihm gehört? Das wird sich ändern.“²

Der neuseeländische Bildungsforscher John A. C. Hattie legte zusammen mit zahlreichen Mitautoren 2009 seine Studie „Visible Learning. A Synthesis Of Over 800 Meta-Analyses Relating To Achievement“ vor. Diese untersuchte über 800 Metastudien auf der Grundlage von mehr als 55.000 Einzelstudien zu bildungspolitischen Fragen. Die Studien zum Zusammenhang von kleinen Klassen und Lernfortschritten kommen dabei zum Ergebnis, dass hier ein positiver Zusammenhang besteht.

Schon dies steht im Widerspruch zu den zahlreichen Äußerungen von Lorz, Wolff und anderen. Insgesamt untersucht Hattie isolierte 138 Einflussfaktoren, die natürlich alle in einem mehr oder weniger wechselwirksamen Zusammenhang stehen, was Hattie an zahlreichen Stellen betont. Dabei ist Lorz' Äußerung, kleinere Klassen führten nicht „automatisch“ zu besseren Ergebnissen natürlich eine von niemandem bestrittene Binsenweisheit.

Die eigentliche Kontroverse löste Hattie damit aus, dass es ihm schwerfällt, „die euphorischen Au-

ßerungen über die positiven und für viele offenkundig tiefgreifenden Effekte in Einklang zu bringen... dass die Belege auf insgesamt kleine Effekte hinweisen.“ (S.102) Die Effektkräfte kleiner Klassen „kann als relativ klein im Vergleich zu vielen anderen möglichen Interventionen angesehen werden – und der Effekt ist sicher nicht die Milliarden Dollar wert, die benötigt werden, um die Zahl der Lernenden pro Klasse zu senken.“ (S.103)

Von den insgesamt 138 untersuchten Einflussfaktoren, die Hattie alle in eine Reihenfolge bringt, nimmt der Faktor Klassengröße nur den 106. Rang ein. Dabei haben nur fünf Einflussfaktoren eine negative Wirkung, sind also kontraproduktiv. Aber schon im nächsten Satz ordnet Hattie dieses Ergebnis so ein: „Die wichtigste Frage ist daher: ‚Warum sind die Effekte durch die Reduzierung der Klassengrößen so klein?‘“

Hattie-Studie und das deutsche Bildungssystem

Bevor sich dieser Frage zugewandt wird, ist zunächst zu fragen, treffen Hatties Ergebnisse denn auch auf das deutsche Bildungssystem zu?

Hatties über 800 Metastudien sind alle in englischer Sprache erschienen. Fast alle stammen aus englischsprachigen Ländern, „(vor allem, aber nicht ausschließlich, aus den Vereinigten Staaten). Wir sollten diese Meta-Analysen nicht für nicht-englischsprachige oder nicht hoch entwickelte Länder verallgemeinern... (denn) die akademischen Lernerfolge in Ländern mit geringem Einkommen (werden) mehr durch den sozialen Status der Lernenden und weniger durch die Qualität der Lehrpersonen beeinflusst.“ (S.16) Letzteres trifft bekanntlich auch auf das Hochinkommensland Deutschland zu.

Das Bildungssystem insbesondere in den USA unterscheidet sich aber nicht unwesentlich von dem in Deutschland. Dabei unterscheiden Hatties Metastudien ohne innere Differenzierung das gesamte Bildungssystem, vom Vorschulbereich über primäre und sekundäre Schulformen bis zur Universität. Auch unterschiedliche Fachdidaktik wird nicht thematisiert. Lesen und Schreiben, Mathematik, Natur- und Sozialwissenschaften werden un-

terschiedlos zu Durchschnittswerten verrechnet. „Zu den Themen, die nicht einbezogen wurden, gehören Englisch als Fremdsprache...“ (S.18). Hattie erwähnt nicht, dass Fremdsprachen generell nicht einbezogen sind, vermutlich weil sie im englischsprachigen Bildungssystem keine große Rolle spielen.

An vielen Bildungseinrichtungen im englischsprachigen Raum verläuft das tägliche „class-room-teaching“ noch sehr traditionell lehrerzentriert, häufig im Frontalunterricht und als „teaching to the test“ in großen Klassen. Das sind für Hattie-Klassen mit mehr als 80 (!) Lernenden. Mittlere Klassen liegen zwischen 30 und 80, kleine Klassen sind solche unter 30 Lernenden. Daneben gibt es häufig, je nach finanzieller Ausstattung der Schule, Tutorengruppen, die auf die oft zentralen Abschlussprüfungen vorbereiten. Mündliche Noten sind eigentlich unbekannt. Unterrichtsteilnahme, Rückfragen, Anfertigung von

Unterricht stark lehrerzentriert sei – und zu einem großen Teil aus Abschreiben und Auswendiglernen“ bestehe, ist „in Klassen mit bis 30 Lernenden ...das Arbeiten in differenzierten Gruppen möglich. Es gibt mehr Gelegenheiten, die Lernenden nach ihren Fähigkeiten (oder ihrem Verhalten) zu gruppieren, Interaktionen zwischen den Lernenden zu fördern, ein unterschiedliches Niveau an Selbstregulation zu fördern bzw. zu fördern und das Curriculum ansatzweise den Lernenden anzupassen (in Bezug auf das Thema oder das Tempo)...(Es) bleibt festzustellen, dass viele der in diesem Buch identifizierten wirksameren Einflüsse bei einer kleineren Klassengröße wirksamer sein könnten...es kann mehr Feedback, mehr Interaktion mit den Lernenden und unter den Lernenden, vermehrte Diagnose usw. geben.“ (S.104)

Hattie betont, dass Metastudien nur die vorhandene Literatur auswerten könnten. Er vermu-

Märchenstunde

Hausaufgaben, selbst ein häufig stattfindender Übungstest dienen den Lernenden nur als Vorbereitung. Was zählt ist einzig die Abschlussklausur.

Zyniker könnten hier festhalten, dass eine Verringerung des Publikums im Hörsaal von 70 auf 50 zwar die Personalkosten um 40 % steigern würde, ansonsten aber alles weitere unverändert bliebe.

Wie steht Hattie zur Verkleinerung von Klassen?

Warum zeigen die Untersuchungen in der Hattie-Studie nun aber so relativ geringe Auswirkungen kleinerer Klassen auf die Lernergebnisse? „Ein Grund für diese geringeren Effektkräfte ist darin zu sehen, dass Lehrpersonen kleinerer Klassen dieselben Lehrmethoden wie die Lehrpersonen größerer Klassen verwenden und sie damit die Chancen, die sich ihnen durch die geringere Zahl von Lernenden bieten, ungenutzt lassen.“ (S.103)

Den Unterschied im Unterrichten in großen und kleinen Klassen beschreibt Hattie so: Während in Klassen mit über 30 Lernenden der

Unterricht stark lehrerzentriert sei und zu einem großen Teil aus Abschreiben und Auswendiglernen“ bestehe, ist „in Klassen mit bis 30 Lernenden ...das Arbeiten in differenzierten Gruppen möglich. Es gibt mehr Gelegenheiten, die Lernenden nach ihren Fähigkeiten (oder ihrem Verhalten) zu gruppieren, Interaktionen zwischen den Lernenden zu fördern, ein unterschiedliches Niveau an Selbstregulation zu fördern bzw. zu fördern und das Curriculum ansatzweise den Lernenden anzupassen (in Bezug auf das Thema oder das Tempo)...(Es) bleibt festzustellen, dass viele der in diesem Buch identifizierten wirksameren Einflüsse bei einer kleineren Klassengröße wirksamer sein könnten...es kann mehr Feedback, mehr Interaktion mit den Lernenden und unter den Lernenden, vermehrte Diagnose usw. geben.“ (S.104)

Unabhängig von der Klassenstärke untersucht Hattie das Lernen in Kleingruppen (Gruppenarbeit) für das er einen hohen positiven Zusammenhang feststellt. „Auch Leistungsschwache als auch Lernende mit mittlerer Leistungsschwäche und Leistungsstarke profitieren offenbar alle davon, in kleinen Gruppen unterrichtet zu werden. Metaanalysen aus dem Hochschulbereich „kommen zu dem Ergebnis, dass das Lernen in Kleingruppen signifikant positivere Effekte auf die Leistung der Studierenden, auf die Bearbeitungsqualität der Gruppenaufgabe und auf verschiedene Ver-



Die Hattie-Studie: Klassengröße kein wichtiger Faktor des Lernerfolgs?



fahrens- und affektive Outcomes aufweist als individuelles Lernen mit Computern. Die Effekte durch Lernen in Kleingruppen werden signifikant verbessert, wenn Lernende über Erfahrung mit Gruppenarbeit verfügen bzw. sie dazu angeleitet werden, wenn spezifische kooperative Lernstrategien angewendet werden und wenn die Gruppengröße klein ist...Das Lernen in Kleingruppen führt außerdem zu einem höheren Selbstwertgefühl bei nicht graduierenden Studierenden.“(S.113)

Stellenwert kleiner Lerngruppen

Interessant und augenfällig ist, dass Lerngruppen außerhalb von Schule und Universität deutlich kleiner sind. Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen haben in der Regel Kursobergrenzen von 15 Teilnehmern. Die englischen Eliteuniversitäten Oxford und Cambridge, deren renommierte Lehrpersonen im Bachelorstudium in

Im den letzten Jahrzehnt geisterte immer wieder die Studie des australischen Hochschullehrers John Hattie, die sogenannte „Hattie-Studie“ durch die Lande, die angeblich auch belegt, dass „Kleine Klassen“ für den pädagogischen Erfolg keine Rolle spielten.

Die Hattie-Studie wurde 2008 abgeschlossen und bezog sich als Metaanalyse auf 800 Untersuchungen aus dem englischsprachigen Raum. Neuere Studien seitdem sowie nicht-englische Studien konnten nicht berücksichtigt werden. Dabei griff Hattie auch auf – aus heutiger Sicht – Uraltstudien zurück, in denen die Lernergebnisse von Klassen mit 50 bis 80 Schülerinnen rezipiert wurden.

Es gibt zum Thema „Klassengröße“ bei Hattie eine fundierte Untersuchung von Volker Hagemeyer mit dem Titel „Eine Analyse der bei Hattie zitierten Klassenfrequenzstudien“, die zusammengefasst folgendes Ergebnis hat: „Hatties Aussage, dass sich mit der Einrichtung kleinerer Klassen kaum etwas ändert, ist das Resultat einer einseitigen Auslegung empirischer Studien: Hattie reduziert die Ergebnisse der Studien jeweils auf

eine einzige Zahl. Deshalb wird in „Visible Learning“ nicht vermittelt, dass in repräsentativ zusammengesetzten kleinen Klassen Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern signifikant besser als in großen Klassen gefördert werden, ohne dass dabei die Kinder aus bildungsreichen Elternhäuser vernachlässigt wurden.“ In dieser Studie – wie mittlerweile in vielen andern auch – werden vor allem Mängel im methodischen Vorgehen Hatties mit negativen Auswirkungen auf die wissenschaftliche Qualität seiner Studienergebnisse. Ein Beispiel aus der Analyse von Hagemeyer, die sich auf die sogenannte „Effektstärkenberechnungen“ von Hattie bezieht: „Die Beschreibung von Rechenwegen fehlt. An keiner Stelle im Abschnitt „Class Size“ macht Hattie Angaben dazu, wie er die Effektstärken, die er den einzelnen Studien in seiner Tabelle 6.2 zuordnet, berechnet hat. Solche Angaben sind für den wissenschaftlichen Dialog unverzichtbar.“

Christoph Baumann

Quelle: Hagemeyer, Volker „Eine Analyse der bei Hattie zitierten Klassenfrequenzstudien“ in *Bildungsforschung* (2018) 1, S. 1–26

Hintergrund oder bei Schülerinnen und Schülern, die private Nachhilfen erhalten.

Es müssten also eigentlich in unseren Schulklassen jeweils zwei Lehrerinnen oder Lehrer unterrichten oder die Klasse geteilt werden. Derartige Experimente sind wahrscheinlich nicht mehr durchgeführt oder gar getestet worden. Wenn die Politik weiterhin nicht bereit sein sollte kleinere Lerngruppen zu finanzieren, so wäre es doch einmal interessant zu untersuchen, ob eine Halbierung der Lerngruppen in bestimmten Fächern beim aktiven Sprachgebrauch bei gleichzeitig halbiertem Wochenstundenzahl nicht immer noch bessere Ergebnisse zu erbringen vermag als Lerngruppen von 30 wie gegenwärtig.

„Je kleiner der Klassenverband, desto eher können Mimik und Gestik, Stimmung und Emotion, Ton und Schweigen sowie Freude und Abwehr zur Geltung kommen. Online-Tutorials sind in sozialer und emotionaler Hinsicht kaum bereichernd“ schreibt Tim Engartner, Professor für Didaktik der Sozialwissenschaften an der Uni Frankfurt.⁷

Schule in Corona-Zeiten

Dies alles gilt schon immer, gilt aber umso mehr in Corona-Zeiten, wo sich die sozialen Ungleichheiten noch verstärken. Wo „Abstand-Halten-Überall“ gepredigt und die Universitäten für drei Semester nur online agieren, sind die Schulklassenzimmer (wie Busse und Bahnen) unverändert voll. Kleinere Klassen wagt anscheinend kaum jemand zu thematisieren. Dabei hat Corona die Mängel unseres Bildungssystems für viele erst zu Tage gefördert. „So sollten wir nicht vergessen, dass die Ausstattungsprobleme der Schulen vor allem mit einem unzureichenden Personalschlüssel zu tun haben... Und schon jetzt sind die Betreuungsschlüssel an allen Schulformen ausbaufähig – erst recht, wenn man sich an erfolgreiche Bildungsnationen wie Finnland oder Schweden orientiert...Die im internationalen Vergleich (zu) niedrigen Ausgaben für das Schulsystem sind der zentrale Grund, warum Bildungschancen hierzulande nach wie vor in besonderer Weise vom Sozialstatus der Eltern abhängen. Jeder vierte Schüler erhält inzwischen private Nachhilfe – auch das ist eine Frage des elterlichen Geldbeutels.“⁴

Darüber kann keine Digitalisierungseuphorie hinwegtäuschen. So schließt Engartner: „Wenn wir Investitionen in die digitale Infrastruktur an Schulen fordern, dürfen Anliegen wie die Integration von Geflüchteten, die Verbesserung der Lehrer-Schüler-Relation und der Abbau der sozialen Polarisierung nicht in Vergessenheit geraten.“ Für Hattie ist die Lehrerpersönlichkeit die wichtigste Komponente erfolgreicher Bildungsarbeit. Diese kann sich aber nur entfalten, wenn sich die Arbeitsbedingungen (Lohn, Arbeitszeit, Fortbildung und Aufstiegsmöglichkeiten, Arbeitsbedingungen) der Lehrenden verbessern. Kleinere Klassen sind dabei ein wichtiger Bestandteil, sie sind aber auch ein wichtiger Erfolgsfaktor für das Lernerfeld der Schülerinnen und Schüler.

Richard Ullmer

1 Hier und im Folgenden zitiert nach der von Wolfgang Beywl und Klaus Zierer besorgten überarbeiteten deutschen Ausgabe „Lernen sichtbar machen“, Barmannswiler 2020

2 Die Zeit, 4.1.2013, S.55 f

3 Tim Engartner, „Digitaler ist noch nicht besser“, FR 20.5.2020, S. 30

4 Engartner, ebenda

des Kultusministers

Effektivität kleinerer Klassen in Deutschland

Es muss an dieser Stelle nicht ausgeführt werden, dass, auch unter dem Einfluss verschiedener reformpädagogischer Ansätze, Theorien und Diskussionen die für Hattie wichtigen und in seiner Tabelle entsprechend platzierten Einflussfaktoren bereits jetzt in der deutschen pädagogischen Diskussion eine hohen Stellenwert einnehmen. Solche sind:

Interventionen für Lernende mit besonderem Förderbedarf (Platz 7), Hatties Favorit Feedback (Platz 10), Lehrer-Schüler-Beziehung (Platz 11), vorausgehendes Leistungsniveau (Platz 14), Kreativitätsförderung (Platz 17), Lehrerfort- und -weiterbildung (Platz 19), Problemlösen (Platz 20) usw. bis zum Lernen in Kleingruppen (Platz 48).

Vor allem ist unmittelbar einsehend, dass sie alle umso effektiver gestaltet werden können, je kleiner die Lerngruppe ist. Natürlich müsste trotzdem eine signifikante Verkleinerung der Lerngruppen mit einer breiten pädagogischen Diskussion ihrer Möglichkeiten und einer entsprechenden Lehrerfortbildung begleitet sein.

großen Hörsälen dozieren, vertiefen diese Grundvorlesungen in Tutorengruppen mit einem Verhältnis von Lehrenden zu Lernenden von 1:4 bis 1:1 (!).

In einer deutschen Sekundarschulklassen sitzen etwa 30 Schülerinnen und Schüler. In Deutsch und Fremdsprachen erhalten sie pro Woche etwa vier Unterrichtsstunden. Ein Sekundarschullehrer mit einer wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung von 24 Schulstunden unterrichtet also fast 200 Schülerinnen

und Schüler gleichzeitig. Wendet die Lehrperson für Feedback, individualisierte Lernstrategien, Korrektur und Besprechung von Schülerarbeiten und ähnliches je Schülerin und Schüler nur 15 Minuten pro Schulwoche auf, so entspricht dieser Arbeitsaufwand ziemlich genau der Jahresarbeitszeit eines hessischen Beamten.

In der Realität heißt dies zu meist, dass Schüleraufsätze nie oder nur selten gelesen werden, es sei denn von Eltern mit akademischem



Am Samstag, den 3. März 2017 wurden alle hessischen Schulleiterinnen von Roland Koch und Karin Wolff nach Frankfurt-Höchst in die Jahrhunderthalle zitiert. Die GEW hat dies in einem Protestzettel auf dem Jahrhunderthallen-Gelände begleitet. Mit dem Märchen von „Des Kaisers neuen Kleidern“ wurde das hessische „Neusprech“ aus der Managerysprache als „neue Kleider“ entlarvt.

Bericht aus dem Ausschuss für Bildung und Schulbau

Ausschuss vom
13. September 2021

In der Bürgerrunde wurden folgender Anliegen vorgebracht:

Frau Köhrig spricht für die **Kindertagesfamilien** und fordert eine gleichrangige Bezahlung bei der Betreuung, und damit die Anerkennung der Arbeit in den Tagesfamilien und beim Essenszuschuss für die Kinder ein. Die Essenskosten deckten nicht den Bedarf, lägen unter Hartz IV-Niveau. Dezernentin Weber sichert einen zeitnahen Gesprächstermin zu, zusammen mit der neuen zuständigen Sachbearbeitung.

Das **Kindergarten Burgstraße** wird saniert und soll in die Seilerstraße ausgelagert werden.

Für die Eltern ist diese keine akzeptable Lösung; die Kinder hätten lange Fahrtwege, eventuell würden auch Fahrtkosten anfallen. Die Mitarbeiterinnen werden Abstriche an Aktivitäten vornehmen müssen, da die Kids erst später nach der Schule zum Zentrum kommen werden.

Die Eltern bevorzugen, die im Günthersburgpark bereits aufgestellten Container weiter zu nutzen, damit die Kinder nah am ehemaligen Standort Burgstraße, in Laufhöhe, versorgt werden können. Frau Weber sichert zu, mit der Umweldozernentin Frau Heilig über eine weitere Nutzung der Containeranlage zu sprechen; es war vereinbart, dass diese Anlage abgebaut werden soll.

Die **Elterninitiative der Mühlbergschule** spricht vom schlechtesten Provisorium Frankfurts. Sie fragen nach der Installation von Luftfiltern, fordern die Containeranlage mit Priorität entsprechend auszustatten. Auch die Heizung müsste überprüft werden. Frau Weber meinte, zum Ende der Herbstferien könne mit der Installation von Luftfiltern begonnen werden. Es habe circa 140 Schulbelegungen gegeben, bei der Lüftungssituation überfordert worden sei. Es gebe ein Förderprogramm zur Finanzierung von raumluftechnischen Anlagen vom Land über die nächsten fünf Jahre. Hierbei werden diese Anlagen fest installiert. Desweiteren gebe es mobile Geräte für Räume, in denen nicht ausreichend gelüftet werden können. Alles, was das Landesprogramm vorsehe, sei abgearbeitet worden. Weiterhin gebe die Stadt Frankfurt weitere zusätzliche Mittel, die Stadt gebe damit ein Stück weiter als zum Beispiel Berlin und Köln.

Lehrkräfte, Elternbeirat und Schülerinnen der Liebigschule beschwerten sich, dass die Sanierung des Schwimmbads erst 2022 beginnen soll, der

Beginn wieder verschoben wurde. Es findet aber bereits seit zwei Jahren kein Schwimmunterricht mehr statt. Für die Schule wurden keine Ausweichmöglichkeiten geschaffen. Warum werden nicht die kommenden Winterferien zur Sanierung genutzt?

Bei der **Grundschule im Europaviertel**, einer Containerschule, soll der Sportunterricht ausgelagert werden – und zwar nach Nied. Die Schulgemeinde hält dies für unverantwortlich, da die 1.- und 2.-Klässler zum Beispiel zweimal Unterricht müssen, um die entsprechenden Halle zu erreichen.

Auch die **IGS Höchst** lebt und arbeitet in Containern. Jetzt wurde bekannt, dass der jetzige Standort auch der endgültige Standort werden/bleiben soll, also in Nied. Die Eltern sind darüber sehr überrascht. Sie wurden in diese Entscheidung nicht miteinbezogen und nicht darüber informiert. Sie sind verärgert, denn sie haben ihre Kinder an der IGS Höchst angemeldet, weil sie möchten und weil ihnen mitgeteilt wurde, dass die IGS Höchst ihren zukünftigen, festen Standort in Unterliederbach/Sindlingen haben werde. Diese Stadtteile brauchen eine weiterführende Schule, eine Stadtteilschule. Die IGS Höchst arbeitet nach einem Konzept, das auf 4-Zügigkeit ausgerichtet ist, der inklusive Ansatz erfordert entsprechenden Raumbedarf. Jetzt erfolgt die Arbeit dort aber bei 6-Zügigkeit. Die Container reichen nicht aus, die Mensa ist zu klein (die Kinder essen in der gestaffelten Mittagspause bereits draußen), Fachräume fehlen, eine Lehrkräfte fehlt. Das hat zur Folge, dass das Angebot an Wahlplättchenunterricht eingeschränkt ist. Es gibt keinen Raum für die Lehrkräfte, wo Besprechungen und Konferenzen stattfinden könnten. Die Schule hat jetzt wieder sechs neue Klassen im neuen Jahrgang 5 aufnehmen müssen. Der Elternbeirat schildert,

– dass es in den Klassenräumen keine Waschbecken gibt, was die hygienische Situation in der Coronazeit enorm verschärft hat, – dass es für die Schüler und Schülerinnen kein warmes Wasser zum Händewaschen gebe, – dass sie sich bei Kalte diese draußen mit kaltem Wasser waschen müssen, – dass sich der Elternbeirat bereits Ende 2020 an das Bildungsdezernat gewandt habe und die unsägliche „Waschstation“ dargestellt habe, es aber keine Antwort gegeben habe.

Der Elternbeirat fordert dringend, die „Waschstation“ vor dem nächsten Kälteeinbruch zu verbessern. Erschwerend kommt hinzu, dass an der Schule Personal fehlt.

Frau Weber sagte, dass die Zügigkeit erhöht werden musste, da stadtwide IGS-Plätze fehlen. Die Erhöhung der Zügigkeit bleibe wohl auch bestehen. Die Schule hätte von ihrem Standort nicht aus der Presse erfahren sollen. Die IGS Höchst sollte zunächst auf das ehemalige Gelände der Ludwig-Erhard-Schule, deren Ausweichquartier sich aber zerschlagen hätte.

So würde in Nied ein neues Modul für die IGS Höchst entstehen. Sie werde prüfen, ob die Stadteilschule nicht doch bleiben könne, ob für die beruflichen Schulen ein anderer Standort gefunden werden könne. Problematisch sei, dass Investoren entsprechendes Gelände blockieren würden.

Ingeborg Ulrich

Ausschuss vom
1. November 2021

Zu den **Luftreiniger-Geräten** gibt es gleich mehrere Anträge:

Schulen planvoll mit Luftreinigern ausstatten

In einem Antrag vom 1.9.2021 beantragt die CDU, folgende Kriterien zu beachten und Schulen, die mindestens einen dieser Punkte erfüllen, priorität mit Luftreinigergeräten auszustatten.

a) (temporäre) Unterbringung in Containernanlagen

b) Lage an Hauptverkehrsstraßen c) besondere Problemlagen an Schulen (z.B. sehr beengte Verhältnisse).

Für die Schulen im Ortsbezirk 10 fragt der OBR an (7.9.2021).

1. bis wann die Theobald-Ziegler-Schule sowie die weiteren Schulen im Ortsbezirk Frankfurt Nordost vollständig mit Luftfiltern ausgestattet werden;

2. ob zur entsprechenden Finanzierung auch Einnahmen aus Corona-Bußgeldern eingesetzt werden können, um die Finanzen im schulischen Bereich zu schonen;

3. ob in Schulneubauten standardgemäß Luftfilter in Klassenzimmern eingebaut werden.

Auch die KAV (vom 6.9.2021) regt an, Frankfurter Schulen und Kitas zügig mit Klima- und Luftfilteranlagen auszustatten und die großzügigen Fördermittel des Bundes in diesem Zusammenhang zu sichern, wobei bereits jetzt auch auf die Doppelfunktion für heiße Tage Bezug genommen wird.

Die CDU will sich in ihrer neuen Rolle als Opposition

Psychologische und sozialpädagogische Angebote an Schulen ausweiten In einem Antrag der CDU vom 26.5.2021 wird gefordert, auf die Hessische Landesregierung (CDU-ge-



Ausschuss für Bildung und Schulbau (B)

Der Ausschuss berät und entscheidet über Angelegenheiten und Belange aus den Bereichen: Schule, Volkshochschule, Kindertagesstätten, Stadtbüchereien, Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung

Er setzt sich gemäß Beschluss der Stadtvollversammlung vom 15. Juli 2021 aus 21 Mitgliedern zusammen: 5 GRÜNE, 5 CDU, 4 SPD, 1 LINKE, 1 FDP, 1 AfD, 1 Volt, 1 Öko-LINX-E1, 1 BEF-BIG und 1 FRAKTION.

Alle Dokumente aus dem PARLamentsInformationssystem der Stadt Frankfurt am Main unter: <http://www.siv.frankfurt.de/paris2/paris.html>

führt – sie!) einzuwirken, die schulpsychologischen Angebote an Frankfurter Schulen auszuweiten und gezielt Sprechstunden anzubieten.

Der Magistrat möge außerdem das sozialpädagogische Angebote temporär und zeitnah ausweiten und den Frankfurter Schulen zusätzliche Sozialpädagogik zur Verfügung stellen, damit Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrende niederschwellig ein Beratungsgespräch angeboten werden kann. Die Begründung könnte von der GEW sein und bezieht sich explizit auch auf die Auswirkungen der Corona-Politik. (Näheres im PARLIS-Informationssystem)

Das Angebot der Jugendhilfe in der Schule an Frankfurter Real-, Haupt-, Gesamt- und Förderschulen auf Gymnasien und Gymnasialschulen zu erweitern, fordert der Ortsbeirat 15.

Als Pilotprojekt soll die Otto-Hahn-Schule dienen. Hierfür wären zwei zusätzliche Stellen notwendig.

Der Magistrat berichtet (B 332 vom 27.9.2021), dass sämtliche Standorte der Frankfurter Schulen mit einer gigabitfähigen und dienstneutralen Gebäudeverkabelung sowie einer leistungsfähigen Netzwerktechnik ausgestattet sind.

Grundsätzlich sind alle Räume versorgt, die für Verwaltungs- und Lehrzwecke nutzbar sind.

Die Anzahl der Anschlussmöglichkeiten ist zwischen Stadtstudium und Amt für Informations- und Kommunikationstechnik abgestimmt und berücksichtigt die Anbindung einzelner Desktop-Arbeitsplätze sowie unterstützender Technologien wie digitale Tafeln, Beamer, Notrufspruchstellen und Infomonitor. Eine flächendeckende Anschlussmöglichkeit existiert ausschließlich in EDV-Fachräumen, die auch mit dem entsprechenden Mobilfunk ausgestattet sind. Grundsätzlich kann jeder Klassenraum nachgerüstet und über die vorhan-

dene Datenverkabelung angebunden werden.

Das Ausstattungsprojekt (SEP-Teilprojekt M4044) der Stadt Frankfurt sieht vor, dass jede Schule Endgeräte nach Quote 1:5 in Abhängigkeit zur Schülerzahl erhält. Bei 500 Schülerinnen und Schülern erhält die Schule 100 Endgeräte. Von diesen Endgeräten können maximal 50 % als mobile Geräte beschafft werden, mindestens 50 % werden als stationäre PCs bereitgestellt.

Die Verteilung der Endgeräte im Schulgebäude, ob beispielsweise in Klassenzimmern vorort oder in einem EDV-Raum, obliegt den Schulen in eigener Verantwortung. Hier bestehen stets der Schulträger keinerlei Vorgaben.

Mobile Endgeräte wie Notebooks und Convertibles werden den Schulen zusammen mit entsprechenden Aufbewahrungswagen zur Verfügung gestellt. Die Wagen verfügen über Strom- und Netzwerkverbindung. Die Endgeräte erhalten im Wagen über die Netzwerkverbindung Updates und werden über die Stromverbindung aufgeladen.

Im mobilen Einsatz kann nach Einführung des pädagogischen WLAN der Zugriff über WLAN auf das Schulnetzwerk erfolgen. Bei Bedarf kann das Notebook während des Betriebes auch über ein Netzteil aufgeladen werden.

Die CDU beantragt (22.9.2021), den ersten und zweiten Klassen der Grundschule Europaviertel schnellstmöglich wieder einen regulären Sportunterricht zu ermöglichen. Dazu soll der Bewegungsraum im Stadtraum-Frankfurt zur kostenfreien Nutzung durch die Grundschule Europaviertel bereitgestellt werden.

Die CDU beantragt (6.10.2021, NR 137), bei den Planungen für das Gymnasium Nord in Nieder-Eschbach ein zusätzliches Lehrschwimmbekken zu berücksichtigen. Dieses soll so konzipiert werden, dass es als Schwimm-

bad auch außerhalb der Schulzeiten und in den Abendstunden sowie an den Wochenenden von Vereinen genutzt werden kann.

Die Linke beantragt (7.10.2021), zu prüfen und zu berichten, ob es möglich ist, im Saalbau Nied Hortplätze für Grundschul Kinder einzurichten. Dies soll in einer Abstimmung mit den Vereinen geschehen, die bereits die Räumlichkeiten im Saalbau nutzen.

Der Magistrat legt den Planungsrahmen als Modellflächenprogramm für Umbau, Erweiterung, Sanierung von Grundschulen im Bestand vor. Er findet Anwendung bei Umbau, Erweiterung und Sanierung von im Betrieb befindlichen Grundschulen in Frankfurt am Main. (Details unter PARLIS-Informationssystem im Römer).

Schulsteckbriefe: In einem Zwischenbericht wird festgehalten: Aufgrund redaktioneller Überarbeitungen wird der Magistrat die Schulsteckbriefe zu den einzelnen Schulliegenschaften voraussichtlich Ende April / Anfang Mai 2021 veröffentlichten.

Das ehemalige DIPF-Gebäude soll zu einer dreizügigen Grundschule (Bockenheim) umgebaut werden (M1 140 vom 3.9.2021). Die Gesamtkosten betragen: 19,55 Mio. Euro.

Die Baumaßnahme beginnt im 1. Quartal 2022. Da die Grundschule auf dem „Schulbauschleunigen“ Beschluss M233 aufgeführt ist, werden die Genehmigungs- und Ausführungsplanungen bis zur Bearbeitung eines Vergabevorschlages unterbrechungsfrei fortgeführt.

Wie geht es weiter mit der Fürstenberger Realschule und dem Elisabethenlyzeum?

In einem Zwischenbescheid des Magistrats vom 22.9.2021 heißt es: Die Planungsphase Null befindet sich in der Vorbereitung und wird voraussichtlich im Jahr 2021 gemeinsam mit der Schulgemeinde durchgeführt. Erst nach deren Durchführung erfolgen die nächsten Planungsschritte.

Ein Zeitplan zur Umsetzung kann zum jetzigen Planungsstand noch nicht mitgeteilt werden.

Für die Fürstenbergerschule ist im Rahmen der Verlagerung an den Standort der bisherigen Außenstelle der Elisabethenschule derzeit eine Dreizügigkeit vorgesehen.

Eine Erhöhung der Zügigkeit der Elisabethenschule ist nach dem Auszug der Fürstenbergerschule und der Sanierung des Gebäudes für die Elisabethenschule vorgesehen. Gegenstand weiterer Prüfung wird die Höhe der möglichen Zügigkeit im Zusammenhang mit den zur Verfügung stehenden Flächen sein.

Der Elisabethenschule steht der überwiegende Teil der Räume in den noch auf dem Schulhof stehenden Pavillons zur Verfügung. Sofern weiterer Raumbedarf erforderlich wird, wird die Bereitstellung weiterer Räume durch die beteiligten Fachämter veranlasst.

Beide Maßnahmen (Erhöhung der Zügigkeiten der beiden Schulen) müssen im Rahmen der Fort-

schreibung des Schulentwicklungsplans beschlossen werden.

Wie geht es weiter mit der Schwarzbühlenschule? In dem Bericht des Magistrats vom 25.6.2021 (auch zur Berta-Jourdan-Schule) heißt es:

Die Schwarzbühlenschule ist eine 3-zügige Grundschule in einem denkmalgeschützten Altbau. Dieser verfügt über vier Vollgeschosse, ein Dachgeschoss und Keller. Zudem befindet sich ein Turnhallegebäude mit einem Unterrichtsraum auf dem Gelände.

Eine Dach- und Fassadensanierung wurde bereits abgeschlossen.

Eine Sanierung des Schulgebäudes ist notwendig und es wird derzeit eine Machbarkeitsstudie inklusive Kosten für eine Haushaltsanmeldung und Feststellung der Dringlichkeit erstellt. Eine energieeffiziente Sanierung der Heizungsanlage ist für 2022 in Planung.

Ob eine Auslagerung erforderlich ist, kann erst nach konkreter Planung beantwortet werden.

Derzeit steht keine Auslagerungsoption zur Verfügung. Sollte eine Auslagerung erforderlich sein,

wird die Auslagerung in Klassencontainer auf dem Schulhof oder an anderer Stelle geprüft.

Eine Auslagerung oder anderweitige Nutzung der Außenstelle der Berta-Jourdan-Schule ist derzeit nicht geplant. Ein neuer Standort für die Beruflichen Schulen Berta-Jourdan steht noch nicht fest. Erst nach tatsächlicher Verfügbarkeit eines Grundstückes für die Berta-Jourdan-Schule können sich entscheidende Gedanken zur weiteren Nutzung des Gebäudes gemacht werden.

Derzeit befindet sich die Planungsphase 0 in der Vorbereitung. Ein Zeitplan für die Durchführung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

Am 12. Februar 2016 wurde vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main mit der Bäderbetriebe Frankfurt GmbH (BBF) eine Vereinbarung über die technische Betriebsführung der Schulschwimmbäder in der Stadt Frankfurt am Main getroffen. Über die Pilotphase liegt jetzt ein Bericht des Magistrats vom 9.8.2021 vor

Die Stadt Frankfurt am Main verfügt über acht Schulschwimmbadstandorte, welche über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. An drei Schulschwimmbadstandorten sind Kombibecken, an drei weiteren Standorten Lehrschwimmbecken sowie zwei Standorte mit Therapiebecken verortet.

Ansprechpartner für Nutzer ist die BBF. Dort ist auch das Beschwerdemanagement angesiedelt. Entsprechend der Schnittstellen erfolgt eine Einbindung der jeweiligen Schulhausverwaltung beziehungsweise des Objektbereiches des Amtes für Bau und Immobilien (ABI).

Turnhalle Carlo-Mierendorff-Schule Der Magistrat wird gebeten, bei dem weiterhin sehr dringend benötigten Bau einer Zwei-Felder-Turnhalle zeitgleich auch den künftigen Raumbedarf der Schule sowie die Flächen der ehemaligen Hausmeisterwohnung miteinzubeziehen und zu verplanen. Sollten die vorhandenen Flächen wider Erwarten zu nächst nicht ausreichen, sollte die optimierte Nutzung künftiger Bauten (zunehmend verteilt auf mehrere Ebenen) ernsthaft geprüft werden.

Der Ortsbeirat 10 fordert, dass der Verkaufskiosk in der IG5 Eschersheim zu Beginn des Schuljahres sofort wieder in Betrieb genommen werden soll.

In einem Zwischenbericht des Magistrats zur Europäischen Schule heißt es: Die Suche nach einem Standort für die Europäische Schule ist nach wie vor nicht abgeschlossen, es konnte bislang kein geeignetes Grundstück abschließend definiert werden. Der Magistrat wird zu gegebener Zeit über die Ergebnisse berichten und der Stadtverordnetenversammlung die zur Genehmigung von Grundstücksanträgen notwendigen Beschlussvorlagen zuleiten.

Abitur auf Umwegen. Dazu gibt es einen Bericht des Magistrats vom 1.10.2021.

Ein paar interessante Details: In den letzten fünf Jahren sind 2939

Schülerinnen und Schüler mit einem qualifizierenden Realschulabschluss auf ein allgemeines Bildungsniveau übergegangen. Wie viele davon die Schule später mit der allgemeinen Hochschulreife abgeschlossen haben, ist der Schulstatistik nicht zu entnehmen. Insgesamt haben in Frankfurt in diesem Zeitraum 11.910 Schülerinnen und Schüler die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife abgeschlossen.

Die Migrationsanteile liegen nur für alle Abgängerinnen und Abgänger der allgemeinbildenden Schulen mit Abitur vor. Bei diesen lag der Anteil mit Migrationshintergrund im Jahr 2016 bei 19,5 %, im Jahr 2017 bei 21,7 %, im Jahr 2018 bei 24,7 %, im Jahr 2019 bei 26,1 % und im Jahr 2020 bei 30,8 %.

Pilotprojekt: Kostenlose Menstruationsprodukte an Schulen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit In einem Antrag der Koalition vom 5.10.2021 wird der Magistrat beauftragt, ein Pilotprojekt für eine einjährige Pilotphase zur kostenlosen Verfügbarkeit von Menstruationsartikeln (Banden und Tampons) an allen Frankfurter Schulen, inkl. Grundschulen, sowie Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erarbeiten. Dem Antrag war ein ähnlicher Antrag der Linken vorausgegangen, der aufgegeben, aber in ein Modellprojekt verengt wurde.

Aus der Begründung: Die Kosten für Menstruationsartikel werden jährlich auf mindestens 200 EUR geschätzt – Schmerzmittel sind hier noch nicht eingerechnet. Schüler*innen verfügen über kein eigenes Einkommen und stehen daher zusätzlich vor finanziellen Herausforderungen. Das Problem, das hier deutlich wird, hat seit einiger Zeit einen Namen: Man spricht von Periodenarmut. Armut, die auftritt, wenn sich Menstruierende diese Produkte nicht leisten können. Sie verwenden Toilettenpapier oder Stoffreste, die eine gesundheitliche Gefahr darstellen und nehmen in diesen Tagen weniger bis gar nicht am gesellschaftlichen Leben teil. Schüler*innen verpassen in der Folge nicht selten Unterricht, sodass Bildungsgerechtigkeit eine direkte Konsequenz der Periodenarmut darstellt. Dem ist nun mit der Bereitstellung kostenloser Menstruationsartikel zu begegnen.

Da Kinder bereits ab dem Grundschulalter menstruieren können, ist die Bereitstellung der Produkte bereits in dieser Schulform erforderlich. Wir sind überzeugt, dass dieser Schritt einen wichtigen Beitrag zur Entstigmatisierung und Enttabuisierung der Periode leisten kann, da Kinder von Beginn ihrer Schullaufbahn an mit dem Thema vertraut gemacht werden.

In Schottland ist seit Ende 2020 gesetzlich geregelt, dass in öffentlichen Einrichtungen (insbesondere Schulen und Universitäten) Menstruationsartikel kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Immer mehr Länder und Städte, auch in Deutschland (z.B. Hamm), folgen diesem Beispiel und ziehen nach.

Wir möchten hiermit eine wichtige Initiative des Stadtschüler*innenrats Frankfurt aufgreifen.



Foto Laura Preusker

An Frankfurter Schulen hat sich zum Schuljahreswechsel etwas getan: Es gibt neue Tests. Nicht mehr die hochwertigen von der Firma Roche, sondern die Schüler:innen testen sich jetzt mit Siemens.

Angeblich wurden die Schnelltests ausgetauscht, weil es unter den Schüler:innen, besonders an Grundschulen, viele Verletzungen gab. Wenn man sich jetzt allerdings mal so ein Päckchen Siemens vornimmt, wird schnell klar: hier hat jemand Geld gespart.

Oft sind die Stäbchen kaputt, die Kappen für die Flüssigkeit sind nicht vollständig oder im Röhrchen ist keine Flüssigkeit. Na gut, man könnte sagen, ist ja nicht so schlimm, holt man eben mal schnell eine neue Packung. Dasselbe in grün. Charge wohl fehlerproduziert.

Und schon wieder wird kann kein Unterricht stattfinden.

Da die Tests jetzt nicht mehr wie vorher im 25iger Pack geliefert werden, sondern in Ser Packungen, produziert das neben weniger Unterricht auch Berge von Müll!

Wir sollen die Schüler:innen für Klimapolitik sensibilisieren oder sie gehen selbst für mehr Klimaschutz auf die Straße.

Die Grundschüler:innen der Münzenbergerschule haben das Problem nun selbst in die Hand genommen und wollen ein Zeichen setzen: Hier das Ergebnis des Montagskreises.

Ein Schelm wer Böses dabei denkt...

Laura Preusker

Demokratisch – Kompetent – Streitbar



WIR DANKEN FÜR EUER VERTRAUEN !

GEW-Mitglieder im Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer

Name	Schule	e-Mail Adresse
Christina Avellini	Adorno gymnasium	christina.avellini@gew-frankfurt.de
Meike Bär	Friedrich-Dessauer-Gymnasium	meike.baer@gew-frankfurt.de
Hea Brückner	Berkerheimer Grundschule	lea.brueckner@gew-frankfurt.de
Heidi Francisczok	Elsa-Brändström-Schule	heidi.francisczok@gew-frankfurt.de
Bine Friedrich	Panoramashule	bine.friedrich@gew-frankfurt.de
Daniel Gnida	Friedrich-Dessauer-Gymnasium	daniel.gnida@gew-frankfurt.de
Enis Güleğen	Philipp-Holzmann-Schule	enis.guelegen@gew-frankfurt.de
Sebastian Guttman	BFZ Frankfurt-West	sebastian.guttman@gew-frankfurt.de
Susanne Hüttig	Stauffenbergschule	susanne.huettig@gew-frankfurt.de
Dirk Kretschmer	Max-Beckmann-Schule	dirk.kretschmer@gew-frankfurt.de
Heide Krodell-Johne	Viktor-Frankl-Schule	heide.krodell-johne@gew-frankfurt.de
Zahreen Mahmood	Walter-Koll-Schule	zahreen.mahmood@gew-frankfurt.de
Frauke Matthes	Bergjusschule	frauke.matthes@gew-frankfurt.de
Laura Preusker	Münzenbergerschule	laura.preusker@gew-frankfurt.de
Ingeborg Ulrich	Schule am Ried	ingeborg.ulrich@gew-frankfurt.de
Katja Weber	Ernst-Reuter-Schule II	katja.weber@gew-frankfurt.de
Henrich Zorko	Ernst-Reuter-Schule II	henrich.zorko@gew-frankfurt.de

Gesamtpersonalratsbüro gesamtpersonalrat@kultus.hessen.de oder 069-38989185
Stuttgarter Straße 18-24, 60329 Frankfurt

Zuständigkeiten

Vorsitzendenteam Meike Bär und Sebastian Guttman

Arbeits- und Gesundheitsschutz Meike Bär und Heide Krodell-Johne
Fragen von Tarifbeschäftigten Bine Friedrich und Heide Krodell-Johne

Beratung bei länderübergreifenden und hessenweiten Versetzungen

Berufliche Schulen: Susanne Hüttig
Gesamtschulen: Katja Weber
Haupt- u. Realschulen: Katja Weber
Grundschulen: Heidi Francisczok und Laura Preusker
Gymnasien: Christina Avellini
Sonderpädagogik: Sebastian Guttman

Arbeitsschutz

Wir vertreten die Anliegen der Schu-
len/ Kollegien im *Arbeitsschuttsaus-
schuss*. Dieses Gremium, in welchem
besonders baufällige, lärm-, hitze-,
kälte-, schadstoffbelastete oder an-
derweitig gesundheitsgefährdende
Arbeitsplätze/Schulen mit Staat-
lichem Schulumt, Stadtschulamt,
ABI, Gesundheitsamt, Unfallkasse
und MAS besprochen und Lösun-
gen gesucht werden, findet viertel-
jährlich statt.

Wenn ihr eine solche Schule
seid und die bisher eingeleiteten
Anträge oder Beschwerden nichts
gefruchtet haben, meldet euch bit-
te mit einem kurzen Bericht bei uns
unter *gesamtpersonalrat@kultus.
hessen.de*.

Aber auch bei den Schulen, die
nicht in Akute Bauauffälligkeit leben,
gibt es Probleme, die wir unter dem
TOP „Corona“ im ASA besprechen
können. Hier haben wir Schulen in
Bezug auf Luftfilter, Maskenliefe-
rungen, Hygienemittel, Beschwer-
den über Tests, Hygieneregeln und
Fragen rund um die Impfungen un-
terstützt und die Anliegen und Fra-
gen der Kolleg*innen eingebracht.
Außerdem versuchen wir die
örtlichen Personalräte mit Informa-
tionen auf dem Laufenden zu hal-
ten, stellen die Themen auch unter
dem Tagesordnungspunkt Arbeits-
schutz auf der gemeinsamen Sitzung
mit der Amtsleitung vor und *bera-
ten Schulen* zu anderen Themen
rund um Gesundheitsschutz, von
der Überlastungsanzeige über die
Rechte und Initiativen der Perso-
nalräte in allen Fragen des Arbeits-
und Gesundheitsschutzes und vie-
len weiteren Themen.

Mehrarbeit

Gerade auch unter Corona haben
wir viele Fragen der Mehrarbeit be-
sprochen und bearbeitet. Die nach
unser Meinung geringe Anzahl der
Anträge auf Mehrarbeitsvergütung
für die coronabedingte Mehrarbeit
mit Schülern*innen, die am Präsenz-
unterricht nicht teilnehmen, hat uns
gewundert. Es gibt in Frankfurt
über 100 Schüler*innen, bei denen
das der Fall ist...

Wir wirken darauf hin, dass
Kolleg*innen, die solche Mehrar-
beit abschreiben wollen, keine Steine
in den Weg gelegt werden und die
Verfahren zur Beantragung vereinfacht
werden. Es scheint vor Ort je-
doch immer noch zögerlich damit
umzugehen zu werden. Wir kön-
nen nur dazu ermutigen, solche An-
träge zu stellen.

Außerdem haben wir dem Amt
dargelegt, welche Tätigkeiten rund
um die Pandemiesituation noch zu
erheblicher Mehrarbeit führen: das
reicht vom Durchführen der Tests,
die oft vor dem Unterricht vorberei-
tet, gezahlt, entpackt und bereit ge-
legt werden, um nicht noch mehr
Unterrichtszeit zu verlieren, über die
Versorgung der in Quarantäne
befindlichen Schüler*innen, hin zu
vermehrten Aufsichtsen, um die
Hygieneregeln zu kontrollieren und
den Zusatzarbeiten bei der
Dokumentation und dem Schrift-
verkehr rund um erkrankte Schü-
ler.

*innen, die Unterstützung der Lö-
westarkmitarbeiter*innen – und
vielles, vieles mehr. Wir sind der
Auffassung, dass dies eben nicht
nur mehr Arbeit, sondern regel-
mäßige Mehrarbeit ist und wir haben
Verständnis dafür, dass unser Ar-
beitgeber keine Möglichkeiten er-
öffnet, diese auch abzurechnen oder
auszugleichen.

Pandemiegeräte/ dienstliche Email/ Digitales

Rund um diese Fragen haben wir
zahlreiche Themen bearbeitet: viele
Fragen rund um die dienstliche
Email sind immer noch ungeklärt:
das Land scheint sich darauf zu ver-
lassen, dass die Kolleg*innen sich
schon irgendwann mit dem unfertigen
Zustand abfinden werden: nicht
jeder hat ein Pandemie-Leih-
gerät, oft falschlicherweise als
dienstliches Endgerät bekannt, um
die Email von dort aus abzurufen,
geschweige denn, dass *jede/r* eine
Möglichkeit hat, die 2-Faktoren-
authentifizierung ohne privates En-
dgerät durchzuführen.

Niemand ist verpflichtet, seine
privaten Geschäftskarten für irgend-
etwas Dienstliches zu verwenden.
Somit kann – trotz Erlass, der zum
1. August 2021 zur Nutzung ver-
pflichtet – unserer Auffassung nach
auch niemand, bei dem diese Vo-
raussetzungen nicht gegeben sind,
zur Nutzung der dienstlichen Email
verpflichtet werden.

Wir beraten Personalräte fort-
laufend im Umgang mit diesem The-
menkomplex vor Ort und sind stän-
dig im Austausch mit den Behörden
und dem Hauptpersonalrat darüber,
wie diese missliche Lage endlich be-
hoben werden kann.

Ebenfalls noch offen sind Fra-
gen des Speicherplatzes und Selt-
samkeiten rund um die Leihverfä-
hrung. Über all dies informieren wir
regelmäßig die Personalräte und blei-
ben dran! Wir fordern reguläre,
personenbezogene und leistungsstarke
dienstliche Endgeräte mit vom Ar-
beitgeber gestellten Speichermedien
und eine komfortable und funktio-
nsfähige dienstliche Email für alle
Kolleg*innen, auch für die UBUS-
Kräfte und die sozialpädagogischen
Fachkräfte.

Sozialpädagogische Fachkräfte an Förderstellen und UBUS Fachkräfte

Im November/ Dezember sind alle
Sozpäd angehalten, ihre Urlaubsan-
träge, also einen Urlaubsplan
beim Dienstherrn abzugeben. Dies
ist deshalb sehr wichtig, weil der Ur-
laub eingearbeitet wird, das heißt
jede Woche 2,5 Stunden mehr ge-
arbeitet wird.

Sollte es zu Krankheiten wäh-
rend der eingetragenen Zeiten in der
unterrichtsfreien Zeit kommen, be-
steht das Recht auf Erstattung die-
ser Zeit während der Schulzeit. Vor-
sicht: wenn in der unterrichtsfreien
Zeit nicht gearbeitet wurde, sieben
Tage sind schon pauschal angerech-
net, werden diese erst abgezogen.
Es gibt einen aktuellen Vordruck,
der über den GPR/ Angestellten-
vertretung oder die Fachberatung
für UBUS Fachkräfte im Schulamt

Impressum info@gew-frankfurt.de

FLZ vom. Frankfurter Lehrervereinigung
Herausgeber Bezirksverband Frankfurt a. M.
der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
(GEW) im DGB, Bleichstr. 38a, 60313 Frank-
furt, Tel.: 069 – 29 18 18, Fax: 069 – 29 18 19;
E-mail: info@gew-frankfurt.de

Bürozeiten Geschäftsstelle des Bezirks-
verbandes: dienstags und mittwochs 13 bis
17 Uhr, donnerstags 14 bis 18 Uhr

Vorsitzendenteam Sebastian Guttman,
Laura Preusker

FLZ-Team Christine Rensing-Grüter,
Jocissa Peters, Herbert Störn

Rechtsberatung Heide Krodell-Johne,
Daniel Gnida, Thomas Sachs, montags
15.30–17.30 Uhr, Tel.: 069–13 37 78 71,
in den Ferien findet keine Rechtsberatung
statt.

Satz & Layout Karin Dienst,
Christian Häusser

Druck ORD – Oberhessische Rollen-Druck
GmbH

Auflage ca. 5000

Erscheinungsweise 4 bis 5 mal jährlich

Fotos wenn nicht anders angegeben: FLZ

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbei-
trag abgegolten.

Redaktioneller Hinweis: Die Redaktion
freut sich über Zuschriften – möglichst als
informierte Word-Datei. Namentlich ge-
kennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt
die Meinung der Redaktion wieder. Sie behält
sich das Recht der Kürzung vor.

Wir danken allen Kartakuratisten, Fotografen
und Autoren der Bild- und Textmaterialien
für die freundliche Überlassung.

Redaktionsschluss Nr. 1-22: *siehe homepage*

Gesamtpersonalrat

zu beziehen ist. – In Bezug auf die pandemischen Leihgeräteverfahren die Schulen sehr individuell. Es ist in vielen Schulen mittlerweile möglich, ein Gerät zu bekommen. Bei Bedarf unbedingte bei der Schullei-

tung anfragen. Es gibt Leihgeräte, die ihr Gerät nicht nutzen wollen und es dann zur Verfügung stellen. Generelle Regelungen dazu gibt es bis dato noch nicht (siehe Pandemie-räte).

Versetzungen im hesseninternen und Ländertauschverfahren
Auch im vergangenen Jahr haben wir viele Versetzungswillige beraten und Versetzungsverfahren begleitet. Der Antrag für eine Ver-

setzung am 1. August muss zum 1. Februar 2022 beantragt werden. Der Antrag ist auf dem Dienstweg zu stellen, wir empfehlen, dies auch schon vor dem 1. Februar zu machen, da vor der Weitergabe

sowohl die Schulleitung als auch der schulisches Personal eine Stellungnahme dazu schreiben soll. Es ist sinnvoll, sich auch schon jetzt mit uns in Verbindung zu setzen, da mit einer Beratung stattfinden kann.

Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat

Aktuelle Corona-Maßnahmen

Da die Flut der neuen Regelungen noch immer anhält, im Folgenden erneut lediglich einige ausgewählte Aspekte: Die mit Beginn des Schuljahres von KM/Lorz getätigte Aussage, dass es keine weiteren Lockdown geben werde, wurde vom HPRLL scharf kritisiert. Das HKM erklärt, dass die Entscheidung alleine bei den Gesundheitsämtern vor Ort liege, eine politische Setzung werde es landesweit nicht geben. Hierbei stellt das HKM klar, dass die Formulierung „im Einvernehmen“ mit den StSchÄ falsch sei, denn StSchÄ hätten bei Entscheidungen der Gesundheitsämter kein Mitspracherecht, sondern seien lediglich zu informieren.

Auf den Hinweis des HPRLL in der Sitzung Anfang November 2021, dass der Indizenzwert insbesondere bei SuS in den vergangenen Tagen stetig nach oben geht, erklärte das HKM, dass es in Hessen derzeit kaum nachweisbare Infektionen an Schulen gebe. Dies sei auch bundesweit ein sehr positiver Befund. Wiederholt erklärte die Dienststellen, Schulen seien nach wissenschaftlichen Erkenntnissen kein Pandemie-ritzeher.

Scharf kritisiert hat der HPRLL die Festlegung, dass das Testheft als Nachweis über die gesamte Ferienzeit gilt, obwohl nicht eine einzige Testung durchgeführt wird. Beim HPRLL gab es inzwischen einige Rückmeldungen, dass diese Testhefte von einigen Veranstaltern in den Herbstferien nicht akzeptiert wurden. Der HPRLL hatte diese Regelung der Testheftung über Wochen ohnehin kritisiert. Erneut problematisiert hat der HPRLL den hohen zeitlichen Aufwand, der mit den Testungen verbunden ist, und seine Forderung nach curricularen Abstrichen wiederholt. Das HKM wies darauf hin, dass die aktuelle Corona-Verordnung am 7. November 2021 auslaufe und daher mit neuen Regelungen zu rechnen sei. Ein neuer Hygieneplan wurde für nach den Herbstferien angekündigt.

Derzeit gibt es einen Nachdruck der Hefte, mit einem etwas anderen und weniger kindlichen Layout.

Erneut konfrontiert hat der HPRLL das HKM mit der Belastungssituation an den Schulen vor Ort. Hierzu liegen dem HPRLL auch Schreiben von SPR vor. Der HPRLL hat eine Reihe von Forderungen wiederholt, die in den letzten Monaten bereits mehrfach Gegenstand von Erörterungen waren.

Zum Förderprogramm für mobile Luftreinigungsgerate wiederholt

das HKM im Wesentlichen die bekannten verschiedenen Förderoptionen über die drei laufenden Programme. Neu hingegen war der Hinweis, dass Schulen, deren Anträge in der Vergangenheit negativ beschieden wurden, sich erneut um einen Antrag bemühen sollten. Die durch den Bund bereitgestellten 500 Mio Euro (Gesamtsumme des Bundesförderprogramms) für die Anschaffung von fest installierten Systemen würden zudem viel zu wenig genutzt.

Nach einer Umfrage bei den GPRLL muss der HPRLL feststellen, dass es in ethischen StSchÄ regelrechte politische Kampagnen gegen die Einführung und Nachfrage nach mobilen Luftreinigern gibt. Das HKM erklärte weiter, dass es in Kürze eine Pressemitteilung der WI-Bank geben werde, die für die finanzielle Abwicklung verantwortlich ist, in der KM/Lorz für mobile Luftreinigeranlage werbend zu Wort kommen.

Zur mittlerweile rechtlich möglichen Abfrage des Impfstatus von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften erklärt das HKM, dass diese Möglichkeit innerhalb des HKM keinen „Handlungsimpuls“ auslöse. Inzwischen wird aber der Impfstatus von mehreren StSchÄ abgefragt.

Das HKM erklärte weiter, dass die freiwilligen Umfragen zum Ziel hätten, das unklare Bild zu konkretisieren; die „softe“ Anfrage habe daher auch nicht das Infektionschutzgesetz zur Grundlage, keine Angabe zum Impfstatus sei möglich, alles laufe anonym. Die Aggregation der Rückmeldungen laufe nur auf der Ebene des HKM, nicht bei den StSchÄ. Somit handele es sich nicht um einen Personalfragebogen, der nach § 77 (2) 1 mitbestimmungspflichtig wäre. Angesichts der aktuellen Entwicklungen muss hier allerdings wohl mit weiteren Maßnahmen gerechnet werden.

Schulportal Hessen (SPH)

Noch immer liegt dem HPRLL keine Stellungnahme des HBDD zum SPH vor. Entgegen der Einschätzung des HBDD gegenüber dem HPRLL, wonach der Prüfprozess etwa 6-8 Wochen dauern werde, ist nun von mehreren Monaten die Rede, eine konkrete Terminierung gibt es nicht.

Der HPRLL stellt klar, dass eine Erörterung des SPH ohne die Einschätzung des HBDD nur den Charakter eines Einstiegs haben könne. Die Fragen des HPRLL in der Erörterung bezogen sich im Wesentlichen auf Sicherheitskonzepte, Zertifizierung und Datenschutzerklärung. Das HKM zog sich zumeist darauf

zurück, dass die Dinge „im Fluss“ und in Arbeit seien.

Videoferenzsysteme (VKS)

Hier ist nach wie vor kein Termin für ein hessisches VKS in Sicht. Die Vergabekammer hat die mangelnde Rechtmäßigkeit der Vergabe bestätigt, der Rechtsweg für alle Beteiligten ist eröffnet, laut HKM, mit gänzlich unbekanntem Zeitläufen.

Dienstliche E-Mail-Adressen

Mittlerweile liegen dem HPRLL erste Antwortschreiben der StSchÄ an die Kolleginnen und Kollegen vor, die eine Nutzung zum 1. August verweigert haben (vgl. Aktion der GEW vor den Sommerferien). Im Bereich der Ausbilderinnen und Ausbilder kommt es nun zu Initiativträgen durch PR, um eine Ausstattung mit dienstlichen Leihgeräten einzufordern. Anfang September 2021 betrug die Nutzungsquote der dienstlichen E-Mail-Adresse 64 Prozent.

Dienstliche Leihgeräte

Bisher ungeklärt blieben (erneute) Anfragen des HPRLL zur Rahmenvereinbarung und zu Leihverträgen für die dienstlichen Leihgeräte, deren Überarbeitung bereits vor Monaten zugesichert wurde. Gleiches gilt für die Anweisungen in StSchÄ gegenüber Schulpersonalen (SPR), Verantwortliche für E-Recruiting zu benennen. Der mit dem HKM vereinbarte Stand war, dass SPR über die Frage der Nutzung selbstständig entscheiden können.

„Schul-ID-Hessen“ – Einheitlicher „Schulzugang“ (ESZ)

Das HKM plant, für die verschiedenen Plattformen (E-Mail-Adresse, Schulportal, N2uK, Serviceportal, LUSD usw.) einen einheitlichen Zugang herzustellen, wodurch sich die verschiedenen Anmelde- und Passwortverfahren erübrigen würden. Auch die Portale der Schulträger sollen mittelfristig einbezogen werden. Grundsätzlich soll der Zugang mit „Single-Sign-In“ ermöglicht werden, mit Ausnahme besonders schützenswerter Datenbereiche. Als Anbieter des Anmelde-Service wurde das Microsoft-Produkt „Azure“ ausgewählt, da es als einziges die Kriterien des Vorhabens erfüllen könnte. Im ersten Schritt soll sich die Anmeldung zur dienstlichen E-Mail-Adresse ändern, was vermutlich als Reaktion auf die vielfältigen Probleme und Beschwerden zu interpretieren ist. Einen verlässlichen Zeitplan zur schrittweisen Einführung soll es noch im Dezember 2021 geben. Eine Stellungnahme des HBDD zum Vorhaben, einschließlich Da-

tenschutzfolgeabschätzung und Sicherheitskonzept, liegt dem HPRLL noch nicht vor.

MINI-Geleiger

Auf der Grundlage eines umfassenden Kriterienkatalogs will das HKM „digital arbeitende Schulen“ mit dem bekannten MINI-Geleiger ausstatten. Schriftlich fragte der HPRLL nach, welche zusätzliche Ressourcen-Ausstattung damit verbunden sei und inwiefern dieses Vorhaben im Einklang mit der Position des HKM stehe, die digitale Ausstattung der Schulen in der Fläche vorantreiben zu wollen, und nicht einzelnen „Leuchttürmen“ eine besondere Förderung zuzukommen.

Bildungssprache Deutsch

Der HPRLL hat zum Maßnahmenpaket zur Stärkung der Bildungssprache Deutsch eine Stellungnahme beschlossen, die sich kritisch mit den Regelungen zu „Fehlerkorrektur und Fehlerindiz“, insbesondere dem Verbot der Methode „Lesen durch Schreiben“, und zur „Handchrift“ (Verbot der „Grundschrift“) auseinandersetzt. Diese kann beim HPRLL-Büro bei Bedarf angefordert werden (I/50).

„Löwenstark“ der Bildungssick

Die zuständige Abteilung des HKM weist in Reaktion auf die Positionierung des HPRLL für kleinere Klassen darauf hin, dass diese Frage nicht in ihren Entscheidungsbereich falle. Das Schulbudget sei zwischenzeitlich aufgestockt worden mit insgesamt 18 Millionen Euro, auf die Grundschulen entfielen circa 6 Millionen Euro, Grund-, Haupt- und Realschulen ohne reine Grundschulen 1,5 Millionen Euro, Integrierte Gesamtschulen 1,8 Millionen Euro, Kooperative Gesamtschulen 2,5 Millionen Euro, Förderschulen 670000 Euro, Gymnasien 2,9 Millionen Euro, Berufliche Schulen 2 Millionen Euro und Schulen für Erwachsene 740000 Euro. Die vorgezogenen zusätzlichen 70 UBUS-Stellen seien unbefristet. Auch im Bereich der Schulpsychologie sei eine Entfristung geplant. Der Komplex der Lernstandsüberhebungen ist nun im Bereich „Löwenstark“ angesiedelt, ebenso wie die Ferientagscamps. Alle Angebote im Kontext von „Löwenstark“ seien grundsätzlich freiwillig, somit gebe es keine verpflichtende Teilnahme.

Aus der Dezernenten-Tagung zu den Gymnasien ergab sich inzwischen eine interessante Aufstellung zur (sinkenden) Teilnahme an den Ferientagscamps: Ostern: 234 Schulen und 10.000 SuS; Sommer: 306

Schulen und 13.000 SuS; Herbst: 41 Schulen und 1.192 SuS. Offensichtlich entscheiden sich Schulen ohne Druck eher gegen das „Angebot“ eines Ferientagscamps.

Einstellungsverfahren in den hessischen Schulisden (Einstellungserlass)

Der HPRLL hat die Erörterung der Novellierung des Einstellungserlasses analog zur Stellungnahme der GEW gefordert. Dabei ging es um zwei zentrale Punkte: Zum einen die Ergänzung, dass bei in erster Runde erfolglosen schulbezogenen Ausschreibungsverfahren sich in einer weiteren Ausschreibung auch Personen mit lediglich erstem Staatsexamen bewerben können. Den kritischen Fragen des HPRLL entgegnete das HKM, dass hier nicht die Einführung eines Parallelweges oder die Entwertung des Referendariats geplant sei. Die Ergänzung sei lediglich vorgenommen worden, um das erste Staatsexamen neben die bereits im Einstellungserlass möglichen Zugänge mit Hochschulabschlüssen zu stellen. Der Zugang sei zudem nur bedingt attraktiv, einmal was die Eingruppierung angehe, und zum anderen, da er keine Verrechnung mit jährlich fünf potentiellen Zugängen über diesen Weg.

Des Weiteren hat der HPRLL die Problematik des Einstellungsstermins für LiV nach dem Zweiten Staatsexamen im Sommer thematisiert. Dies erhalten in der Regel kein ALG II, ein Anspruch auf ALG I besteht nicht. Dem Vorschlag des HPRLL, für diese Personengruppe eine Einstellung zum 1. August vorzusehen, entgegnete das HKM mit den immensen Kosten, die der Rechnungshof sicherlich nicht akzeptieren werde. Die Leistung im Schulbereich sei nun mal unmitteilbar an die Pflichtstundenverordnungen gebunden. Der HPRLL wird dies im anstehenden Gespräch mit KM/Lorz nochmals thematisieren.

Quereintritt Grundschule (Quis GS)

Das Programm wird erneut mit 40 Plätzen aufgelegt. Neu ist, dass Ethik als neu zu erwerbendes Fach herausgenommen wurde. Das HKM begründet das mit den zu kleinen Kursen, die gebildet werden können. Auch unter dem Aspekt der KlassenlehrerInnenentlastung habe sich das HKM für Sachunterricht als Kernfach entschieden. Den Hinweis des HPRLL, dass die zusätzlich zugewiesene Stunde für die Weiterbildung zur Unterstützung der Teilnehmenden zweckgebunden sein muss, hat das HKM in den Erlauf übernommen.

Melanie Hartert



Kita-Bundesqualitätsgesetz muss in den Koalitionsvertrag!

Positionspapier mit fünf Forderungen veröffentlicht

Die GEW, die Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (AWO) und der Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband fordern die Aufnahme eines Kita-Bundesqualitätsgesetzes in den Koalitionsvertrag.

GEW, KTK und AWO fordern die Weiterentwicklung des ihrer Ansicht nach nicht wirksamen, sogenannten Gute-Kita-Gesetzes zu einem Bundesqualitätsgesetz mit verbindlichen Standards und langfristiger Finanzierung. Drei Eckpunkte sind für die Bildungsgewerkschaft und die Verbände dabei zentral: eine bessere Fachkraft-Kind-Relation, mehr Zeit für Leitungsaufgaben sowie die mittelbare pädagogische Arbeit.

Am Montag, den 25. Oktober 2021 präsentieren sie dazu in Berlin ein Positionspapier und verlangen, die mögliche künftige Regierung aus SPD, Grünen und FDP müsse das Thema Bundesqualitätsgesetz in ihren Koalitionsvertrag aufnehmen. „Die Kita ist längst zur ersten Bildungseinrichtung geworden“, betonte Doreen Siebnerk, GEW-Vorstandsmitglied Jugendhilfe und

rung durch den Bund realisierbar – etwa über ein Sondervermögen oder eine Umsatzeinzugsverteilung mit verbindlicher Verwendung der Mittel.

Das von Siebnerk vorgestellte Positionspapier, das auch von 10 000 KollegInnen aus den Kitas per Unterschrift unterstützt wird, nennt fünf zentrale Punkte für ein Bundesqualitätsgesetz:

1. einheitliche Standards und ausschließliche Förderung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung
2. ein verbesserter Fachkraft-Kind-Schlüssel von 1:2 für unter Einjährige, 1:3 für Ein- bis Dreijährige, 1:8 für Dreijährige bis Kinder zum Schuleintritt und 1:10 für Kinder ab sechs Jahren
3. ausreichend Zeit – konkret mindestens 25 Prozent der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit – für mittelbare pädagogische Arbeit wie Planung und Reflexion, Beobachtung und Dokumentation, Elternarbeit, Fort- und Weiterbildungen und Beratung im Team
4. ausreichend Zeit – konkret 20 Stunden je Woche plus 0,35 Stunden pro Ganztagsplatz – für Lei-

trungsverträge mit dem Bund und wählen dabei aus zehn Handlungsfeldern zur Qualität aus. Förderfähig waren auch Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren der Kindertagesbetreuung.

In ihrer Kritik verwiesen die Vertreterinnen und Vertreter von Gewerkschaft und Verbänden auch auf den Monitoring-Bericht 2020 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), in dem die Verwendung der Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz für das Berichtsjahr 2019 beschrieben werden. Daraus geht beispielsweise hervor, dass ein Drittel der Länder die Mittel zur Gebührenentlastung der Eltern einsetzt. Jansen betonte, alle seien sich einig, dass Kitas beziehungsweise Bildungsbeträufte frei sein sollten. Diese familienpolitische Maßnahme müsse aber aus einem anderen Fördertopf erfolgen, nicht aus Mitteln, die für die Qualitätsentwicklung gedacht seien.

Mir Blick auf den Fachkräftemangel, der es erschwert, zusätzliches Personal für Kitas zu gewinnen, erklärte Jansen: „Wenn sich die Arbeitsbedingungen in den Kitas ver-

Grün war die Hoffnung

An wem scheitert der Rückkauf der Universitätskliniken?

Elf Jahre, von 1999 bis 2010, war Roland Koch bessischer Ministerpräsident. Die Erinnerung an ihn ist aber noch lange nicht verblasst, zu viele Wunden sind nicht verheilt: *Unvergessen die Vernichtung der Existenz von vier Steuerbeamten mit Hilfe manipulierter psychiatrischer Gutachten, weil sie kurz davor stan-*

ten des Deutschen Hochschulverbandes, einer Vereinigung von über 30.000 Hochschul-Wissenschaftlern, stellte schon 2013 fest: *„Die Erfahrungen am Klinikum Gießen/Marburg haben gezeigt, dass die von dem privaten Unternehmen geforderten Renditerwartungen mit den Aufgabenfeldern eines Universi-*

Manche wundern sich vielleicht, weshalb dieser Beitrag auf der Hochschulseite steht. Tatsächlich hatten wir bisher eher prekäre Arbeitsverhältnisse thematisiert. Diese sind allerdings nicht allzu weit von dem Thema Privatisierung entfernt – wie dieser Beitrag ja auch wieder belegt. Dass eine Hochschul-Klinik an einen privaten Konzern verkauft wird, ist aber ein heisses „Alleinstellungsmerkmal“. (H.S.)

den, mit ihren Ermittlungen der Deutschen Bank auf die Füße zu treten; unfassbar die unvernerne Lage von „jüdischen Verwächtern“, um CDU-Schwarzgeld zu verstricken; ungläublich der Bruch des vor der Landtagswahl 2003 gegebenen Versprechens eines Nachfolgevertrags; unheimlich bis heute die Vertuschung der düsteren Rolle des bessischen Verfassungsschutzbeamten Temme bei dem NSU-Mord an Halit Yozgat in Kassel am 6. April 2006. Und unerhört, dass sein Nachfolger Volker Bouffier (auch CDU) ihm dafür 2017 die Wilhelm-Leuschner-Medaille verliehen hat, die höchste Ehre und Auszeichnung des Landes Hessen.

Selbst im Gesundheitswesen hat Roland Koch verbrannte Erde hinterlassen. Nach der Fusion der Universitätskliniken Marburg und Gießen 2005 wurden alsbald 95 Prozent der Geschäftsanteile für 112 Millionen Euro an den Rhön-Klinikkonzerne verkauft. Während bundesweit Krankenhäuser rote Zahlen schrieben, versprachen die Rhön-Kliniken ihren Aktionären eine Rendite von zehn Prozent. Und sie hielten ihr Versprechen: *Woher kommen diese zehn Prozent? Dazu muss man Tarifverträge mit Fäßen treten, unrentable Abteilungen schließen, auf Taufel komms raus Personal einsparen und Fremdleistungen von Lohnrücker-Firmen in Anspruch nehmen.*

Die Privatisierungswelle von Krankenhäusern hat bundesweit viel Unheil angerichtet, aber der Verkauf zweier Universitätskliniken zu einem börsennotierten Klinikkonzern war und ist der Gipfel, ein absolutes Novum. So etwas hatte es bis dahin europaweit noch nie gegeben. So etwas hat es aber auch danach nie wieder gegeben, denn dieses Konzept ist grandios gescheitert. Alle Warnungen wurden in den Wind geschlagen. Ein Gutach-

tätsklinikums nicht in Einklang zu bringen sind.“ Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Die Forderungen nach einem Rückkauf der Universitätskliniken durch das Land Hessen sind wie verstanden, waren aber schon lange nicht mehr so laut wie zur Zeit. Inzwischen hat der Rhön-Konzern die beiden Universitätskliniken an das Aklepios-Konzern verkauft. Nichts ist dadurch besser geworden, im Gegenteil. Wieder und wieder verlassen ganze Gruppen von ärztlichen und Pflegepersonal die Universitätskliniken wegen unzumutbarer Arbeitsbedingungen.

Stationen müssen geschlossen werden. Die hessische Landesregierung hat einen möglichen Rückkauftermin sang- und klanglos verstreichen lassen. Das ist schon deswegen nicht zu verstehen, weil nicht nur die SPD in Stadt und Land jahrelang den Rückkauf gefordert hatte, sondern besonders laut auch die Grünen. Heute sind drei Minister der bessischen Landesregierung für die Universitätskliniken Gießen/Marburg zuständig: der Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir (Grüne), der Sozialminister Kai Klöse (Grüne) und die Wissenschaftsministerin Angelika Dorn (Grüne). Sie stellen sich taub. Weder die Hilferufe des ärztlichen und pflegerischen Personals noch ein Rechtsgutachten über die Rückkauf-Möglichkeiten noch eine von inzwischen über 17.000 Bürgerinnen unterstützte Rückkauf-Petition haben sie bisher veranlasst, das Thema auf ihre Agenda zu nehmen.

Grün ist die Hoffnung, heißt es. In Hessen und in der Gesundheitspolitik ist Grün bisher eine herbe Enttäuschung.

Aus:

Frankfurter Rundschau; Samstag, 6. November 2021 „Dr. Hontschiks Diagnose“



sozialarbeit. Die Rahmenbedingungen der frühkindlichen Bildung seien in Deutschland jedoch sehr unterschiedlich. Durch das Gute-Kita-Gesetz sei es nicht gelungen, jedem Kind unabhängig vom Wohnort eine angemessene Bildung zu bieten, sagte KTK-Geschäftsführer Frank Jansen. „Zu viel Geld fließt in die Beitragsentlastung, bei dem Gesetz geht es aber um Qualität.“

Der Leiter der Abteilung Kinder, Jugend, Frauen, Familie beim AWO-Bundesverband, Klaus Theissen, fügte hinzu, Gewerkschaft und Verbände erwarten, dass auch nach dem Jahr 2022 in die Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen investiert werde. Laut Gutachten sei eine Finanzie-

rungsaufhebung und Entlastung der Leitungskräfte von Verwaltungstätigkeiten

5. Beteiligung der Fachkräfte, Verbände, Gewerkschaften, Wissenschaft und zivilgesellschaftlicher Akteure bei der Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Qualitätsmerkmale auf Bundes- und Länderebene

Eigener Fördertopf für Beitragsentlastung

GEW, KTK und AWO bekräftigen ihre Kritik an dem am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Gute-Kita-Gesetz, für das Bundesmittel von 5,5 Milliarden Euro bis zum Jahr 2022 zur Verfügung stehen. Die Länder vereinbarten individuelle

Verträge mit dem Bund und wählen dabei aus zehn Handlungsfeldern zur Qualität aus. Förderfähig waren auch Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren der Kindertagesbetreuung.

Als Bildungsgewerkschaft vertritt die GEW die pädagogischen Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung. Der AWO-Bundesverband und der KTK-Bundesverband vertreten rund 10.000 Kindertageseinrichtungen auf Bundesebene.

In Madrid demonstrierten 30 000 Kolleg*innen und Gewerkschafter für die Verteidigung des öffentlichen umlagefinanzierten Rentensystems.

In der FLZ 2/21 war ein „Aufruf der COESPE (Landesweite Koordination für die Verteidigung der öffentlichen Rentenversicherung, Spanien) und des Seniorenaufstand (Offener Arbeitskreis von Gewerkschaftsenior*innen in Norddeutschland) angesichts der Empfehlungen der EU-Kommission zur Privatisierung und Verschlechterung der Renten“ dokumentiert. Dieser wurde inzwischen auch von der Personengruppe der Senior*innen der GEW Hessen unterstützt.

Am 16. Oktober haben in Madrid 30 000 Demonstranten, landesweit aufgerufen von verschiedenen Rentnerorganisationen, COESPE und Gewerkschaftsleitungen, für die Verteidigung des öffentlichen, um-

lagerung, Gewerkschaften und Unternehmen teil, in dem sie zu faulen Kompromissen gezwungen werden, anstatt für eine effektive Mobilisierung zur Durchsetzung der Forderungen aufzurufen.

Die Koordination der Rentnerorganisationen, die Kolleg*innen und Gewerkschafter*innen und die 30 000 Demonstranten haben einen Weg gewiesen, dieses Hindernis zu überwinden.

In Deutschland kündigt die Ampelkoalition den Einstieg in die Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung an!

Auch ganz im Sinne der Empfehlungen der EU-Kommission zur Erhöhung der Lebensarbeitszeit und der Stärkung privater, kapitalgedeckter Rentensysteme ist im Sondierungspapier der Ampelkoalition vom 19. 10. 2021 wörtlich zu lesen:

„4. Soziale Sicherheit bürgerfreundlich gestalten

(...) Neben der gesetzlichen Rente bleiben die betriebliche wie private Altersvorsorge wichtig für ein gutes Leben im Alter. Eine gute und verlässliche Rente nach vielen Jahren Arbeit ist für die Beschäftigten wichtig. Es geht darum, sich mit eigener Arbeit eine gute eigenständige Absicherung im Alter zu schaffen. Wir werden daher die gesetzliche Rente stärken und das Mindestrentenniveau von 48 Prozent sichern. Es wird keine Renten Kürzungen und keine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geben.

Um diese Zusage generationengerecht abzusichern, werden wir zur langfristigen Stabilisierung von Rentenniveau und Rentenbeitragszahl in eine teilweise Kapitaldeckung der Gesetzlichen Rentenversicherung einsteigen. Dazu werden wir in einem ersten Schritt der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 2022 aus Haushaltsmitteln einen Kapitalstock von 10 Milliarden Euro aufzulegen. Wir werden die Rentenversicherung auch ermöglichen, ihre Reserven am Kapitalmarkt reguliert anzulegen.

Die umlagefinanzierte Rente wollen wir durch die Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie die erwerbsbezogene und qualifizierte Einwardierung stärken.

Wir werden das bisherige System der privaten Altersvorsorge grundlegend reformieren. Wir werden dazu das Angebot eines öffentlich verantworteten Fonds mit einem effektiven und kostengünstigen Angebot mit Abwahlmöglichkeiten prüfen. Daneben werden wir die gesetzliche Anerkennung privater Anlageprodukte mit höheren Renditen als Riester prüfen. Eine Förderung soll Anreize für untere Einkommensgruppen bieten, diese Produkte in Anspruch zu nehmen. Es gilt ein Bestandsschutz für laufende Riester-Verträge. Den Sparrpauschbetrag wollen wir auf 1.000 Euro erhöhen.“ (Fettdruck durch Autor)

lagefinanzierten Rentensystems demonstriert. Die beachtliche „Reform“ der jetzigen Regierung (PSOE, Podemos) bestreitet unter anderem die unter der Vorgängerregierung Rajoy beschlossene Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 und die Kürzung der Bezüge für Frührentner, die zum Beispiel durch Strukturwandel früher verrentet werden. (Im Wahlkampf hatten PSOE und Podemos die Rücknahme des „Arbeitsreformens“ der Vorgängerregierung versprochen.) Außerdem soll im nächsten Schritt die gesetzliche Garantie, ein eventuelles Defizit auszugleichen, gestrichen werden. Dies würde das Tor zu Privatisierungsmaßnahmen öffnen.

Für einen einheitlichen und unabhängigen Kampf der Gewerkschaften UGT und CCOO besteht ein Hindernis. Die Führungen nehmen am „Sozialen Dialog“ zwischen Re-

hartmut Reiners (Ökonom, ehemaliger Referatsleiter im brandenburgischen Gesundheitsministerium), kommentiert dazu: „Die Per Umlage finanzierte dynamische Rente ist eine große soziale Errungenschaft. Die Ampelkoalition ist dabei, dieses Erfolgsmodell zu zerstören und die Renten vom Finanzmarkt abhängig zu machen.“ (FR, 10. 11. 2021)

Die Standarde von 59 Prozent des durchschnittlichen beitragspflichtigen Einkommens 1980 wurde schrittweise auf aktuell 48,1 abgesenkt. Eine Folge: 2006 waren 10,3 Prozent, heute 16 Prozent der über 65-jährigen älterers. An diesem niedrigen Rentenniveau will die Ampelkoalition festhalten. Zum ersten Mal in der über 100-jährigen Geschichte der Deutschen Rentenversicherung soll die DRV mit einem Kapitalstock des Bundes von 10 Milliarden Euro in die Kapital-

deckung einsteigen und Reserven am Kapitalmarkt anlegen lassen, das heißt dem Finanzmarkt freigegeben. Und das nachdem in der Banken- und Versicherungsbranche 2008 ein Viertel des Vermögens von Pensionsfonds vernichtet wurde und die Finanzwirtschaft nur durch staatliche Interventionen gerettet wurde. Im gegenwärtigen paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern (je 9,3%) finanzierten Umlagesystem (die Beiträge werden auf die Renten „umgelegt“) stehen dagegen für die Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit die nationale Wirtschaft und Regierung, nicht der Finanzmarkt gerade. Der geringe Verwaltungsaufwand spart Kosten, die ansonsten den Kapitalgesellschaften bezahlt werden müssten. Auch die private Altersvorsorge soll ausgebaut werden. Besonders „untere Einkommensgruppen“, die mit ihren Altersrenten kaum über die Runden kommen, sollen Anreize geboten werden. Welch ein Zynismus!

In der Tat sind diese Vorhaben der Ampelkoalition geeignet, eine

der größten Errungenschaften der Arbeiterbewegung in Deutschland, die umlage- und paritätisch-finanzierte öffentliche Rentenversicherung, weiter zu zerstören, indem zum ersten Mal die Renten vom Finanzmarkt abhängig zu machen.¹ Müssten dagegen nicht sofort Initiativen für den gewerkschaftlichen und gesellschaftlichen Widerstand ergriffen werden?

Schützenhilfe des DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann für die Demontage des Rentensystems ist fehl am Platz!

„Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann hat das Sondierungspapier als „erste beachtliche Grundlage“ bezeichnet, um Klimawandel und Digitalisierung sozial gerecht zu gestalten“ (Handelsblatt, 19. 10. 2021) „Die im Sondierungspapier vereinbarten Ziele ... eine Rente, die zum Leben reicht und ein verläss-

¹ Link zur Analyse der schwedischen Verhältnisse <http://www.seniorenaufrund.de/der-schwedische-rente-wunder-wegentzweifel/>

licher Sozialstaat – müssen zügig umgesetzt werden. Die Gewerkschaften werden die anstehenden Koalitionsverhandlungen begleiten.“ (Reiner Hoffmann, DGB 15. 10. 2021)

Dieses Lob der Ampelkoalition und die Handreichung durch den DGB-Vorsitzenden verhindert die notwendige sofortige Mobilisierung der Kolleg*innen und Gewerkschaften zur Durchsetzung der Forderung:

Schluss mit dem Gang in die Armutsrente, keine Auslieferung unserer Rentenversicherungsbeiträge an die Spekulation!

Müssen wir nicht aus dem Kampf im spanischen Staat die Lehren ziehen und sofort Initiativen von Rentnern, Kolleg*innen und Gewerkschafter*innen für die gewerkschaftliche Mobilisierung zur Verteidigung und Wiederherstellung des paritätischen umlagefinanzierten Rentensystems bilden? *Lothar Ott*

Jordanien:

Auflösung der jordanischen Lehrervereinigung, Entlassung von Lehrern und Behinderung der Gewerkschaftsarbeit

LabourStart ruft gemeinsam mit der Bildungsinternationale dazu auf, gegen die Auflösung der jordanischen Lehrervereinigung (JTA) und die massiven Entlassungen von Lehrern, darunter 14 JTA-Führungskräfte, zu protestieren.

Die jordanischen Sicherheitskräfte haben im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zum Weltlehrertag erneut die führenden Mitglieder des JTA festgenommen und inhaftiert. Die Bereitschaftspolizei wurde eingesetzt, um friedliche Demonstrationen zu verhindern, die organisiert worden waren, um die Unterdrückung der Gewerkschaftsrechte zu verurteilen.

Die JTA wurde am 31. Dezember 2020 vom Gericht in Amman aufgelöst. Am 29. September 2021 wies der Generalstaatsanwalt den Einspruch der JTA gegen die Auflösung der Gewerkschaft und die einjährige Haftstrafe für alle 14 JTA-Vorstandsmitglieder ab. Die JTA nutzte den Weltlehrertag, um die anhaltenden gerichtlichen Schikanen anzuprangern. Sie forderte außerdem die Aufhebung aller Hindernisse, die Lehrkräfte daran hindern, ihr Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen wahrzunehmen.

Die jordanische Regierung hat die während der Pandemie erlassenen Notstandsgesetze genutzt, um Gewerkschaftsmitglieder, Lehrkräfte



te und Beschäftigte im Bildungswesen gerichtlich zu schikanieren. Auch die Beschäftigungsvorschriften für Beamte wurden aufgehoben, um ihre Kündigung zu erleichtern. Mindestens 65 Lehrer wurden gezwungen, vorzeitig in den Ruhestand zu gehen.

Die Bildungsinternationale fordert mit Unterstützung des Internationalen Gewerkschaftsbundes gegen die Auflösung der jordanischen Lehrervereinigung (JTA) und die massiven Entlassungen von Lehrern, darunter 14 JTA-Führer, zu protestieren. In ihrer Erklärung stellen die Gewerkschafter*innen fest: „Die Kriminalisierung legitimer Gewerkschaftsaktivitäten, einschließlich Märschen und Demonstrationen, ist inakzeptabel.“

Sie fordern die jordanische Regierung als die entlassenen Vorsitzenden der jordanischen Lehrervereinigung und die 65 Lehrer, die in den Vorruhestand versetzt wurden, bedingungslos wieder einzustellen; n die Aufhebung der Suspendierung der Gewerkschaftsaktivitäten der JTA n die Grundrechte und demokratischen Freiheiten der Pädagogen und aller Arbeitnehmer zu garantieren, einschließlich der Meinungs- und Vereinigungsfreiheit und des Versammlungsrechts, die für das Funktionieren unabhängiger Gewerkschaften unerlässlich sind; n die nationalen Gesetze weiter zu reformieren, um sie in Einklang mit internationalen Standards zu bringen.

Warum frisst die Covid-Krise ihre Kinder?

Pandemiegetriebene Polarisierung oder profitgetriebene Pandemiebewältigung?

Bekanntlich waren die starken Beeinträchtigungen der seelischen Gesundheit und der sozialen Entwicklung sehr vieler junger Menschen im Laufe des letzten Jahres nicht (zwangsläufige) Folge von Corona, sondern (auch) dem spezifischen nationalen oder regionalen politischen Krisenmanagement und den jeweiligen sozioökonomischen Kontexten geschuldet. Obgleich diverse Auswirkungen global zu beobachten sind, gab es doch gewisse nationale Unterschiede, die sich auch aus verschiedenen Priorisierungen herleiten lassen.

In den Worten des Berichts der interministeriellen Arbeitsgruppe aus Bundesgesundheits- und Familienministerium (IMA) vom 15. September 2021 stellen sich die Folgen der Pandemie und der Maßnahmen dagegen folgendermaßen dar:

„Die Pandemie hat bestehende Ungleichheiten hinsichtlich der Chancen auf ein gesundes Aufwachsen verschärft. Diejenigen Kinder und Jugendlichen, die bereits vor der Pandemie erhöhte Gesundheits- und Entwicklungsrisiken getragen haben, waren und sind auch während der Pandemie besonderen Belastungen ausgesetzt. Neben Kindern und Jugendlichen aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status gehören dazu insbesondere auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und schweren chronischen Erkrankungen mit komplexem Unterstützungsbedarf sowie Kinder und Jugendliche, deren Eltern an schweren psychischen Erkrankungen leiden.“ (BMFSFJ/BMG 2021, S.20 f.)

tiv frühzeitig fest, dass in der deutschen Lockdown-Politik seit März 2020 anscheinend besonders hart gegenüber Kindern und Jugendlichen, Familien und Bildungseinrichtungen vorgegangen wurde. Doch diese Hypothese ließ sich noch nicht wirklich evidenzbasiert bestätigen. Seit Juli/August 2021 lassen die Indizien inzwischen eine Bestätigung dieser Eindrücke zu. Denn ausgerechnet die Kommissarin für Menschenrechte des Europarats, Dunja Mijatović hat in einem Brief vom 13. Juli 2021 an die deutsche Justiz- und Familienministerin Christine Lambrecht die Bundesrepublik Deutschland bei der Umsetzung der Kinderrechte im Vergleich zu den anderen 46 Europarats-Mitgliedsstaaten besonders gerügt. Und sie tat dies nicht nur wegen der gescheiterten Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz, sondern explizit auch wegen der besonderen Schärfe der Corona-Maßnahmen gegenüber Kindern und Bildungseinrichtungen seit März 2020 (vgl. Mijatović 2021).

„Zu beachten ist, dass Maßnahmen, die zur Eindämmung der Pandemie erlassen werden, nicht nur mit den Grundrechten, sondern auch mit der VN-Kinderrechtskonvention (VN-KRK) in Einklang stehen müssen, zu der u. a. das Recht auf Bildung (Art. 28 VN-KRK), das Recht auf Freizeit (Art. 31 VN-KRK) und das Recht auf Gesundheit (Art. 24 VN-KRK) zählen. Diese Vorgaben sind ebenfalls zu berücksichtigen.“ (BMFSFJ/BMG 2021, S. 2)

Wenn solche völkerrechtlichen und rechtsstaatlichen Selbstverständlichkeiten von einem interministeriellen Bericht für das Bundeskabinett am 15. September 2021 explizit eingefordert werden (müssen), so ist das schon einigermaßen bezeichnend für deren bisherige Berücksichtigung. Dass dabei der Kindeswohlvorrang (nach Art. 3 VN-KRK) und die Kinderrechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung noch nicht einmal (ausreichend) Erwähnung finden, darf ebenfalls als Ausdruck für deren bisherige Re-

dit mit Sie auch mal Sport machen können oder Zeit für etwas anderes haben.“ (Neue Presse v. 27.5.2021) In ihrem Missverständnis der Lage und Probleme von vielen Millionen Kindern und Familien wird ihr gar nicht klar, dass es weder darum geht, ihr persönliche Kinderqualifikate zu unterstellen, noch sie als Haushaltshilfe oder Babysitterin einzustellen. Kaum eine Familie würde darauf wirklich Wert legen.

Vielmehr geht es doch um die allgemeine politische Priorisierung und bundesgesetzlich vorgeschriebene Kindeswohlvorrang-Prüfung bei allen politischen Entscheidungen, wobei (mindestens) seit Mitte März 2020 ziemlich in den Hintergrund getreten ist. Da reicht es dann auch nicht, nach über einem Jahr in Online-Konferenzen Interesse an Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Eltern, Armutsbetroffenen, „Auf“-Verantwortlichen usw. zu bekunden und dann bei den notwendigen Konsequenzen und Maßnahmen höchstens zu klackern, statt zu klopfen (man vergleiche nur das Verhältnis zwischen den seit 2020 enorm gestiegenen Lebenshaltungskosten besonders für Einkommensschwache und dagegen die lächerliche Hartz IV-Erhöhung um 3 Euro im Juli 2021). Auch hier gilt die alte Fullball-Weisheit: Entscheidend ist auf dem Platz.

beit unterstützen Unternehmen die Ausschüttung von Dividenden – in Deutschland gilt das Verbot zur Ausschüttung von Dividenden nur für Unternehmen, wobei – unabhängig vom Kurzarbeiteremgeld – direkte Hilfskredite von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Anspruch genommen haben“ (Jaspert 2021, S.2).

Testpflicht in Bildungseinrichtungen – in Privatunternehmen nicht

Wenn dann bis zum 22. März 2021 zwar alle Bildungseinrichtungen zum mindestens zweimaligen Testen pro Woche gebracht werden können, aber bis dahin weder eine ebensolche Testpflicht für die Unternehmen in der Privatwirtschaft, noch eine Verpflichtung zum möglichst Home Office besteht, lässt sich die gleiche Tendenz erkennen. Allen off heißt es immer noch in Deutschlands Betrieben: die Chefetage geht ins Homeoffice und das (Callcenter-Proletariat) bleibt schön im Aerosole-Paradies des Großraumbüros oder muss in der Fabrikhalle um jede Maske und jedes Desinfektionsmittel einzeln kämpfen. Wo Tests und selbst leicht mögliches Home Office nur per „Selbstverpflichtung“ erbetelt werden,

Schäden bei Kindern und Jugendlichen nach dem ersten Lockdown im vergangenen Frühjahr: Angstsymptome von 15 auf 24 Prozent | Psychische Auffälligkeiten bei 7- bis 17-Jährigen von 18 auf 31 Prozent | Eindruck einer verminderten Lebensqualität mehr als 40 Prozent der Elf- bis 17-Jährigen. (RKI in FR vom 13./14. Februar 2021)

Für diese vulnerablen Gruppen habe die Aufrechterhaltung des Regelbetriebs von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen – auch bei einer Dynamisierung des Infektionsgeschehens – eine besondere Bedeutung und Dringlichkeit, so der Bericht. „Sie sind für ihre gesunde Entwicklung in erhöhtem Maße auf verlässliche außerfamiliäre Strukturen angewiesen und können die Belastungen durch den Wegfall dieser Strukturen häufig schlechter kompensieren. Zudem hat sich gezeigt, dass Notberufungsangebote von vulnerablen Gruppen, auch aus Angst vor Stigmatisierung, wenig genutzt wurden. Dies soll entsprechend an die zuständigen Länder und Kommunen adressiert werden.“ (BMFSFJ/BMG 2021, S. 21)

Bundesrepublik Deutschland bei der Umsetzung der Kinderrechte im Vergleich zu den anderen 46 Europarats-Mitgliedsstaaten besonders gerügt

Internationale Kinderrechte- und Kinderpolitik-Vergleichsanalysen stellen schon im Jahre 2020 rela-

Erstaunlicherweise hatte dann die Bundesjustiz- und Familienministerin Lambrecht in ihrer Antwort vom 24. August 2021 auf den Brief der Europarats-Kommissarin dieser rechtgegeben und zugegeben, dass dieser Eindruck stimme. So schreibt die deutsche Ministerin Lambrecht in ihrer Antwort: „Soweit Sie anmerken, Deutschland habe im europäischen Vergleich einen besonders strikten Kurs eingeschlagen, was Schulschließungen angeht, geht ich Ihnen zuzustimmen Recht; Deutschland ist zu Beginn der Pandemie angesichts der noch unerforschten Krankheit und der dünnen, zum Teil noch gar nicht vorhandenen Datenlage hinsichtlich der Auswirkungen des Virus auf Kinder sowie deren Rolle im Infektionsgeschehen in der Tat mit besonderer Vorsicht vorgegangen.“ (Lambrecht 2021, S. 2 f.)

Selbst der interministerielle Report des Bundesgesundheitsministeriums und des Bundesfamilienministeriums vom 15. September 2021 besteht eine zumindest bislang nicht ausreichende Berücksichtigung des Kindeswohlvorrangs und der Kinderrechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung mehr als indirekt ein, wenn er schreibt:

levanz im Regierungshandeln betrachtet werden.

Vielmehr geht es doch um die allgemeine politische Priorisierung und bundesgesetzlich vorgeschriebene Kindeswohlvorrang-Prüfung bei allen politischen Entscheidungen ...

Der dem Neoliberalismus gemäße marktconforme, entpolitisierende, individualisierende Ansatz der Wahrnehmung und Verarbeitung gesellschaftlicher Probleme lässt sich auch zum Beispiel an Aussagen der Bundeskanzlerin Angela Merkel veranschaulichen.

So berichtete die Hannoverische „Neue Presse“ vom 27. Mai 2021: „Sie lasse sich nicht anhängen, dass sie Kinder quäle, soll eine gereizte Angela Merkel in einer der endlosen Länderchunderfunden gemurrt haben. Und scherzte in einem Gespräch mit 14 Elternteilen: „Eigentlich müsste ich zu jedem von Ihnen nach Hause kommen und mich drei Stunden um Ihre Kinder kümmern,

Insgesamt nahmen 12 der 30 DAX-Konzerne Kurzarbeit in Anspruch und 11 davon zahlten weiterhin Dividenden

Wenn im Jahre 2020 staatlich geförderte Großunternehmen zehntausende von Beschäftigten in von der Solidargemeinschaft mitfinanzierte Kurzarbeit schickten, aber zugleich Milliarden an Dividenden an ihre Großaktionäre de facto von den Steuer- bzw. Beitragszahler(inne)n finanzieren ließen, deutet sich ebenfalls ein neoliberalisiertes Muster der Privatisierung von Gewinnen und Sozialisierung von Verlusten an. In dem Report „Facing Finance“ heißt es: „Insgesamt nahmen 12 der 30 DAX-Konzerne Kurzarbeit in Anspruch und 11 davon zahlten weiterhin Dividenden. Die einzige Ausnahme: Adidas.“

Aus unserer Perspektive deutet das im Klartext: ein Großteil dieses Geldes geht über den Umweg der Großkonzerne vom deutschen Staat in die Taschen der Aktionäre. In Frankreich und Dänemark untersagte der Staat den mit Kurzar-

zeitig auch das eine klare neoliberale Orientierung, wonach der Rechts- in bürgerlich-kapitalistische Eigentumsverfügung ein Tabu gegenüber sakrosankten Heiligem darstellt, denen gegenüber Infektionsschutz in einer Pandemie vergleichsweise vernachlässigbar war sein scheint (vgl. HR-Infodialog vom 22. März 2021).

Prüf- und Abwägungsverfahren überfällig

Die Regierenden sollten derweil zumindest Wirkungen, Nebenwirkungen und Kollateralschäden ihrer Maßnahmen in einem evidenzbasierten Prüf- und Abwägungsverfahren ins Verhältnis setzen. Mit großen Bedenken und mit Kritik an den Regierungsmaßnahmen heißt es etwa in einem Kommentar von ZEIT.de am 5. Januar 2021: „Dass Unternehmen egal welcher Art ihre Angestellten noch immer in Großraumbüros oder gar in Werkshallen zwingen können, während Kitas und Schulen aus Rücksicht auf das Virus geschlossen bleiben, ist ein Skandal. Dass er übersehen wird, zeigt eindrücklich, was in Deutschland im Ausnahmezustand zur Disposition steht und was eben nicht“.

UNICEF-Bericht

vom 19.11.2020:

■ 33 Prozent aller Schülerinnen und Schüler = 572 Millionen im November 2020 von Schulschließungen betroffen

■ Mitte März bis Mai 2020 weltweit über 1,5 Milliarden schulpflichtige Kinder und Jugendliche von Schulen und Bildungseinrichtungen ausgesperrt

■ 370 Millionen erhielten keine Schulspesung mehr

■ Ein Drittel der Schulkinder haben während Lockdown keinen Ersatzunterricht erhalten (463 Millionen)

■ Impfkampagnen gegen Masern und Kinderlähmung für 117 Millionen Kinder gestoppt

■ 150 Millionen Kinder sind Mitte 2020 zusätzlich in mehrdimensionale Armut gerutscht

Kein einziger Kommentar in den großen meinungsbildenden Zeitungen und Sendern hat sich nach den Beschlüssen der sogenannten Ministerpräsidentenkonferenzen mit der Kanzlerin jedoch hinsichtlich der Corona-Maßnahmen der Regierung mit Folgendem kritisch auseinandergesetzt:

„In Deutschland wurden – mitten in der Pandemie! – weiterhin Krankenhäuser geschlossen (über 20 im Jahre 2020!), Fachkräftemangel wird seit Jahren hingenommen und die dafür verantwortlichen Politiker mangeln jetzt in die Bevölkerung dafür. Volle Schulbusse, nicht hygienegerechte Bildungseinrichtungen und die dafür seit vielen Jahren verantwortlichen Politiker bestrafen nun die Schüler, Kita-Kinder, Erzieherinnen, Lehrerinnen und Eltern dafür.

„Darf die Bundesrepublik sich – quasi mit Ansage – leisten, Kinder fortzuwerfen?“ Diese sehr provokante rhetorische Frage stammt von der renommierten Publizistin Franziska Augstein und steht in Spiegel.de vom 9. Januar 2021 (vgl. Augstein 2021). Augstein schreibt:

„Wenn Kinder aus unterprivilegierten Verhältnissen nicht zur Schule gehen dürfen – in den ersten Jahren zählt jeder Monat –, dann



Foto: Kelly Siskema / umgflash.com

können sie nicht lernen, dann können sie keinen ordentlichen Schulabschluss machen. Und dann werden viele von ihnen in einigen Jahren in den Statistiken verbucht werden als das, was Rainer Maria Rilke ‚Fortgeworfene‘ genannt hat. Der Dichter Rilke war kein Sozialreformer – es kommt freilich vor, und das ist eigentlich ihre Aufgabe, dass Dichter das treffende Wort finden. Darf die Bundesrepublik sich – quasi mit Ansage – leisten, Kinder fortzuwerfen? Die Angst vor Covid-19 hat beides zugevo gebracht: eine Verfassungskrise, wie die Bundesrepublik sie noch nicht erlebt hat und wie sie erst noch in voller Schärfe zutage treten wird; und eine Vertiefung der Ungleichheit zwischen Wohlhabenden und Armen, die beschämend ist für ein Land, das sich Wohlfahrtsstaat nennt.“ (ebd.)

Die Hauptkritik an der Bundesregierung aus kindheitswissenschaftlicher Sicht sollte indes vor allem auf die sog. Verobjektivierung der Kinder zielen, welche subjektive Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen – auch jenseits von Kita und Schule – nicht erfragt und somit unberücksichtigt lässt, insbesondere diejenigen Interessen der sozial benachteiligten und vulnerablen Kinder. Ferner ist das Versäumnis einer bundesgesetzlich verpflichtenden vorrangigen Kindeswohlprüfung zu bemängeln, die Verweigerung von Kinderrechten wie Partizipation, Bildung und Gesundheit sowie die Verstärkung von Armutsrisiken ohne Kompensation.

Insofern sind die meisten bisherigen Regierungsmaßnahmen auch als Ausdruck eines sozial gespaltenen und autoritärer werdenden Kapitalismus zu verstehen, wobei die Pandemie recht deutlich gemacht hat, wer in der Gesellschaft lebenswichtige Tätigkeiten erfüllt, unter äußerst schäbigen Bedingungen (vgl. Lindhoff 2020; Butterwege 2020a, S. 136 ff.). Zu diesen immer wie-

Bündnis Klinikrettung startet neue Kampagne: Kliniken erhalten, Versorgung sichern!

VertreterInnen 14 lokaler Initiativen versammelten sich Mitte November 2021 in Göttingen zum Bundestreffen vom Bündnis Klinikrettung. Ihre Bestandsaufnahme lautet: Deutschlandweit hat sich die gesundheitliche Versorgungslage durch Klinikschließungen drastisch verschlechtert. Das Bündnis will gegensteuern und beschloss zu diesem Zweck eine Kampagne unter dem Motto „Kliniken erhalten, Versorgung sichern!“.

Klinikschließungen gehen ungebrochen weiter

Denn auch nach der Bundestagswahl ist trotz andauernder Pandemie die Fortsetzung der Politik der flächendeckenden Krankenhausschließungen zu erwarten. In ihren Verhandlungen haben die Koalitionsparteien bisher keine klaren Pläne entwickelt, wie sie Krankenhausschließungen stoppen wollen. Das Bündnis Klinikrettung wird daher zahlreiche Aktivitäten entfalten, um den Kahlschlag zu skandalisieren und aufzuhalten.

Laura Valentukeviciute, Sprecherin vom Bündnis Klinikrettung:

„Auch im Jahr 2021 geht der Kahlschlag in der deutschen Kliniklandschaft weiter. Unser Arbeitsauftrag an die neue Regierung ist daher klar: Klinikschließungen stoppen! Sobald das Gesundheitsministerium neu besetzt ist, werden wir die von uns gegen Klinikschließungen gesammelten Unterschriften überreichen. Geplant ist außerdem die Verleihung eines Negativpreises in Form einer Abrissbirne an die Verantwortlichen der Misere. Wo

immer im Bundesgebiet Krankenhäuser dichtgemacht werden sollen, werden wir zur Stelle sein und die Schließungen skandalisieren.“

In einem Brief fordert das Bündnis Klinikrettung die Koalitionsparteien auf, im Koalitionsvertrag klar zu benennen, welche Schritte

Hintergrund: Die Bedeutung kleinerer Häuser für die Gesundheit der Bevölkerung steht außer Frage. Aber die verantwortlichen PolitikerInnen sorgen nicht dafür, dass sie finanziell ausreichend ausgestattet sind. Reformbedarf besteht einerseits auf Bundesebene, denn geltende Regelungen des Bun-



die nächste Regierung gehen wird, damit neue rechtliche Rahmenbedingungen die ausreichende Finanzierung einer flächendeckenden, bedarfsgerechten Krankenhausversorgung gewährleisten.

Klaus Emmerich, Klinikvorstand i.R. dazu:

„Krankenhäuser verschwinden zusehends. Ganze Regionen werden von der Versorgung abgehängt, und die Koalitionsparteien erwähnen das Problem mit keinem Wort in ihren Verhandlungen. Spätestens die Pandemie-Entwicklung zeigt, dass ein Umsteuern dringend nötig ist. In diese wichtige Reform müssen auch die BürgerInnen einbezogen werden, zum Beispiel durch die Beteiligung in den Beratungsgremien zur Krankenhausstrukturreform.“

des führten zur Verschuldung von Krankenhäusern und zu schlechten Arbeitsbedingungen für das Personal rund um die stationäre Versorgung. Andererseits haben auch die Bundesländer einen Anteil an der Situation der Kliniken, denn sie kommen ihren Verpflichtungen zur Investitionsfinanzierung nicht genügend nach.

Das Bündnis Klinikrettung fordert das Ende der stetigen Verschlechterung der Daseinsvorsorge vor Ort. Lange Wege zu entfernten Krankenhäusern gehen am Bedarf der Menschen vorbei. Eine stärkere Konzentration auf weniger Krankenhäuser löst die Probleme nicht, schon heute arbeiten alle Häuser am Limit, und die Kapazitäten sind mehr als ausgeschöpft. Ein Weiter-So beschert schlechtere Krankenhausversorgung.

Michael Klundt

Kein Örtchen. Nirgends.

Der öffentliche Raum als Feindesland?

„Toiletten gehören zu den großen Hindernissen, wenn man mit dem Rollstuhl unterwegs ist. Unser Alltag ist geprägt von Hindernissen. Außerhalb unserer eigenen Wohnung – manchmal empfinde ich den öffentlichen Raum geradezu als Feindesland – ist der Weg voller Hürden.“ So beginnt Claudia Hontschik, die auf den Rollstuhl angewiesen ist, das Buch „Kein Örtchen. Nirgends.“ Verfasst hat sie es mit ihrem Mann Bernd Hontschik, der FR-LeserInnen auch mit seiner Kolumne „Hontschiks Diagnose“ bekannt ist.

Die Fahne der Inklusion

Man muss sich das nochmal gedanklich wiederholen: Der öffentliche Raum als Feindesland! Und das in einem der reichsten Länder Welt, das die Fahne der „Inklusion“ gerne hochhält, wenn es gerade zweckdienlich ist.

Drei Einladungen an einen Ort, der über keine Rollstuhltoilette verfügt, verlassen Autorin und Autor zu der Feststellung: „Inklusion als schöne Worte und im Programm, Exklusion in der Realität.“

Dieser Ausschluss vom sozialen Leben schließt aber weit mehr Menschen ein als die unmittelbar Betroffenen. Denn auch die Angehörigen müssen sich dann entscheiden, entweder auf Einladungen zu verzichten oder auf die PartnerIn oder den Partner.

Weil bei diesem Ausschluss vom sozialen Leben Rollstuhltoiletten eine wichtige Rolle spielen, sollen die Gehfähigen mal mitgenommen werden „hinter die Tür mit dem Rollstuhlzeichen.“

Und eines muss man vorwegnehmen: spannend werden diese Gänge auf jeden Fall mit ihrem Wechsel

von Kommentaren, hervorragenden Zeichnungen und vor allem Bildern vieler negativer, aber auch einiger positiver Beispiele.

Den nicht Gehfähigen und ihren PartnerInnen dürfte der kleine Band gefallen, weil er ihr Anliegen auf gut gemachte Weise in die Öffentlichkeit transportiert. Den Gehfähigen hebt es das Problem auf nachhaltige Weise ins Bewusstsein. Zumal öffentliche Toiletten in Frankfurt am Main insgesamt keinen sehr hohen Stellenwert genießen, und selbst Gehfähige oftmals feststellen müssen: Kein Örtchen. Scheinbar nirgends...

Der öffentliche Bereich kein Vorreiter

Dass der öffentliche Bereich im Verhältnis zum privaten, wozu auch Gaststätten gehören, nicht besser dasteht, spricht nicht gerade für eine Politik der Inklusion.

Im Schulbereich, der ja auch zum öffentlichen Sektor zählt, haben insbesondere Schülervertretungen das Thema Schult Toiletten so oft in die Öffentlichkeit getragen, dass es schließlich - in Zusammenhang mit Corona - doch zu politischen Initiativen gekommen ist. Da

von Barrierefreiheit noch nicht die Rede!

Bleiben wir im öffentlichen Raum: Im Frankfurter Schauspiel sind gerade mal „0,44 Prozent der 680 Plätze Rollstuhlfahrer*innen vorbehalten.“ Eine einzige Rollstuhltoilette bei knapp 700 Theaterbesucher*innen ist mehr als bescheiden.

Beispiele für Probleme mit Rollstuhltoiletten liefern der Hauptfriedhof, das Bürgerhaus Bornheim, die Museen Städel oder Schirn.

Es ist schon zum Wundern, denn die Größenordnung des Problems ist nicht gering:

„Statistische Angaben über die Anzahl der Menschen mit schweren Behinderungen in Deutschland schwanken um rund zehn Prozent. Es sind knapp acht Millionen Menschen betroffen. Unter diesen befinden sich etwa 1,6 Millionen Rollstuhlfahrer*innen. Das sind knapp zwei Prozent der Bevölkerung. Wenn man also ein Restaurant mit 50 Plätzen aufsucht, müsste statistisch unter den Gästen mindestens ein Gast im Rollstuhl zu gehen sein. Das ist aber so gut wie nie der Fall.“



Richtlinien gibt, diese aber zumeist nicht eingehalten werden.

Auch ein „Suchspiel“ fehlt in dem Bändchen nicht. Gesucht werden sieben Fehler in einer Behindererten-toilette. Auch so etwas stärkt den Perspektivwechsel.

Inhalt

KAPITEL 1:	Lamento	6
KAPITEL 2:	Pirouetten im Schauspiel	14
KAPITEL 3:	Die Tücken der Technik	22
KAPITEL 4:	Hinter den drei Türen	30
KAPITEL 5:	Abstellkammern	40
KAPITEL 6:	Ein Netz liegt über dem ganzen Land	50
KAPITEL 7:	Suchspiel	64
KAPITEL 8:	Schöne Überraschungen	70
KAPITEL 9:	Und mitten im Wald schimmert ein goldener Rollstuhl	82
KAPITEL 10:	Juwelen	92
	Und jetzt...?	108

„den Blick schärfen, zum Hinschauen animieren“

Autorin und Autor schreiben, dass sie auch ein unterhaltsames Buch schreiben wollten, vor allem „ein Buch, das man gerne in die Hand nimmt“. Das ist gelungen!!!

Und auch dem anderen Wunsch kann ich mich gerne anschließen: ein Buch, „das unsere Freund*innen jeweils fünf ihrer Bekannten zu Weihnachten schenken könnten ...“

Denn das Ziel, „den Blick schärfen, zum Hinschauen animieren“ sollte nicht zuletzt für Pädagog*innen Motivation sein. Nichtumsonst zählt Inklusion zu den TOP-Ansprüchen der GEW.

Herbert Storm



Die Probleme beginnen am Zugang und setzen sich über die Sitzgelegenheiten bis zur Toilette fort. Fazit: „Die meisten Rollstuhlfahrer*innen bleiben angesichts der Hürden und Probleme gleich zu Hause.“

„Der offizielle Führer der Stadt Frankfurt für Tourist*innen mit Behinderungen weist nicht einmal zehn Restaurants aus, die den Kriterien der Barrierefreiheit genügen.“

Immerhin werden am Schluss einige positive Beispiele gewürdigt, die zumeist unter Einbeziehung Betroffener zustande kamen.

Dass selbst Rollstuhl-gerechte Toiletten den Zugang verunmöglichen, zeigen die Bilder von Toiletten als Abstellkammern. (siehe Fotos)

„Wenn man eine Rollstuhltoilette auf diese Weise einrichtet, dann ist es so, als gäbe es gar keine.“

Selbst Krankenhäuser sind da oft kein Vorbild, wie das Bild zeigt.

Ausführlich geht das Buch auch auf die Autobahntoiletten ein, wo es zwar DIN-Normen und VDI-



Claudia Hontschik, Bernd Hontschik:
Kein Örtchen. Nirgends.
Mit zahlreichen Fotos, Illustrationen
von Christine Fröberg, 112 Seiten,
2020 Frankfurt a. M. (Westend Verlag),
16 EUR, ISBN 978-3-86489-303-2



Der vorgelegte Koalitionsvertrag setzt auf Markt, Privat vor Staat, das bisherige Strategiemodell „Germany First“, das heißt die Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands unter Beibehaltung der Austeritätspolitik.

Die Kreditaufnahmeverbotsbeschränkungen durch „Schuldenbremse“ und EU-Fiskalpakt werden formal aufrechterhalten, aber durch eine Vielzahl und den Ausbau von „Schattenhaushalten“ in Form von privat/öffentlichen Fonds legal umgangen. Die dadurch herbeigeführte „Rutschbahn in die Privatisierung“ ist gewollt. Deshalb kommt auch PPP zu neuen Ehren, immer mit der zwinkrenden Versicherung: „nur, wenn es günstiger ist“. Wohl wissend, dass neun von zehn PPP-Projekten kostspieliger für die öffentliche Hand sind, gehören solche Versicherungen an einer Vielzahl von Stellen zum Vokabular dieser Koalitionsvereinbarung. Sie erfüllen dann den Zweck, der die Ampelparteien unterstützenden Basis und der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen. Einem ähnlichen Zweck dient eine in dieser Häufung bisher ungewöhnliche Fachsprache, die den wahren Charakter der anvisierten Maßnahmen zu verschleiern sehr geeignet ist. Aber auch an platten Allgemeinplätzen fehlt es nicht:

„Wir setzen auf eine sozial-ökologische Marktwirtschaft und auf konkrete Maßnahmen, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden und die Menschen mitnehmen.“

[Alle Zitate aus dem Koalitionsvertrag, H.S.] Der Ampelvertrag erinnert sehr stark an die Schröder-Fischer-Zeiten, in denen neben massiven Steuerersenkungen, die bis heute wirken, Deregulierung, Hartgesetze und Riesterrente den Wirtschaftsstandort Deutschland für das Kapital attraktiv machen sollten. – Damals wie heute gilt:

„Unsere Wohlstand in der Globalisierung zu sichern ist nur möglich, wenn wir wirtschaftlich und technologisch weiter in der Spitzenliga spielen“

Uns eintr, schreiben die Koalitionäre,

... „das Bewusstsein, dass diese Fortschritt auch aus einem Sicherheitsversprechen einhergehen muss...“

Und dieses „Sicherheitsversprechen“ ist, dass Deutschland seine Wettbewerbsposition hält. Entgegen aller blumigen Worte und aller ökologischen Erfordernisse bleibt es beim (weiterbestehenden – so viel Ironie muss sein) Paradigma: Konkurrenz statt Kooperation.

Ich mache mir nichts vor: Viele Menschen glauben, dass nur dann „unser Wohlstand und unser Sozialsystem

gesichert“ werden können, wenn „wir“ im internationalen Wettbewerb die Nase vorn behalten. Dass das auf Kosten und zu Lasten anderer Länder geht (Beggar-my-neighbor), aber auch zu Lasten der Lebensverhältnisse hierzulande (Wir leben unter unseren Verhältnissen), wird dabei entweder ignoriert oder mangels vorstellbarer Alternativen billigend in Kauf genommen.*

Mit Zähnen und Klauen verteidigt nicht nur in den USA eine Oligarchie ihre privilegierte Stellung. Sie macht auf allen ihr zur Verfügung stehenden Kanälen ihren Einfluss geltend, dass dies so bleibt.

So findet sich zum Thema Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums von oben nach unten oder wenigstens zu einem Ende der Umverteilung von unten nach oben: NICHTS! Und das ist nicht nur der FDP geschuldet.

Zur Erinnerung: Wir hatten das in Hessen schon einmal, dass die Grünen alle Wahlen ausgerechnet zu einer in Ansätzen alternativen Steuerepolitik nach der Wahl vollständig fallen gelassen hatten.

Dass das Thema einer ungerichten und undemokratischen (!) Vermögensverteilung in den nächsten vier Jahren auf Bundesebene ausgeklammert wird, ist für sich genommen schon skandalös!

Angesichts der in kritischen Medien verbreiteten Diskussion, besonders markant herausgetrieben durch das (ergänzende) Buch von Thomas Piketty „Kapital und Ideologie“, von Berichten wie dem von Oxfam (von Hunderten WissenschaftlerInnen erarbeitet) zeigt ein solcher Koalitionsvertrag, wer in Deutschland das Sagen hat.

Das Arm-Reich-Gefälle hat eben nicht nur eine „Gerechtigkeits“-Seite, ist nicht nur eine moralische Kategorie und betrifft nicht nur die materielle Sphäre und das schöne Geld. Es ist soziale Gegensätze zu reduzieren, verkürzt das Problem.

Erst wenn das Ausmaß des Einflusses der Wenigen gegenüber den Vielen und damit die Grundfrage der Demokratie in den Fokus genommen wird, ist das Problem vollständig erfasst.

Deshalb sprechen kritische Autoren auch erst dann von (echter) Demokratie, wenn über die formalen Beteiligungsmöglichkeiten

Der Ampelvertrag: Privat vor Staat, Marktdominanz deutscher Unternehmen und deren internationale Wettbewerbsfähigkeit (Germany First) und die Zementierung der extremen Ungleichverteilung von Vermögen und Einfluss – das sind die Leitlinien der Ampelkoalition

Eine erste Einschätzung

hinaus auch die tatsächlichen Einflussmöglichkeiten einbezogen und gewährleistet sind („soziale Demokratie“).

Dabei zeigen GEW, Verdi, Memorandum-Gruppe und andere sei: Jahn praktikable Alternativen auf, die aber keinen Eingang in den Mainstream finden: eine alternative Steuerepolitik, eine Revision des Kreditaufnahmeverbots („Schuldenbremse“) im Sinne der „Goldenen Regel“, wonach Investitionen in die Infrastruktur mit Krediten finanziert werden dürfen, was auch der Generationengerechtigkeit dient, und den Ausbau der nicht renditegetriebenen Gesamtwirtschaft – nicht nur aus sozialen Gründen, sondern vor allem auch aus ökologischen!

Privat vor Staat

„Für die vor uns liegenden Aufgaben braucht es Tempo beim Infrastrukturausbau. Die Verfahren, Entscheidungen und Umsetzungen müssen deutlich schneller werden. Wir werden deshalb Planungs- und Genehmigungsverfahren modernisieren, entbürokratisieren und digitalisieren sowie die Personalkapazitäten verbessern ...“

Das klingt im Prinzip gut, wenn klar wäre, dass es sich um kommunales oder staatliches, dem Gemeinwohl verpflichtetes Personal handelt. Tatsächlich dürfte es wohl eher in eine andere Richtung gehen: einmal die Beraterstrukturen zu stärken (die von kleineren Agenturen bis zu den großen Beraterkonzernen reichen). Zum andern stehen die umgewandelten PPP-Berater bereit:

„Die Inhouse-Beratungskapazitäten der öffentlichen Hand werden zu Beschleunigungsagenturen ausgebaut, auf die auch Länder und Kommunen einfach zugreifen können. Die Einsatzmöglichkeiten für private Projektmanagerinnen und Projektmanager werden ausgebaut.“

Die Einhaltung des Kreditaufnahmeverbots („Schuldenbremse“) wird weiterhin als „Rutschbahn in die Privatisierung“ dienen:

„Wir werden im Rahmen der grundgesetzlichen Schuldenbremse die nötigen Zukunftsinvestitionen gewährleisten ... Ab 2023 werden wir dann die Verschuldung auf den verfassungsrechtlich von der Schuldenbremse vorgegebenen Spielraum beschränken und die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten.“

Deutschland muss als Stabilitätsanker weiterhin seines Vorrangemittels in Europa geachtet werden. Finanzielle Solidität und der sparsame Umgang mit Steuergeld sind Grundsätze unserer Haushalts- und Finanzpolitik.“

Ein Hohn angesichts der geplanten massiven Umgehungen durch „Schattenhaushalte“! Aber das ist deutscher Politikstil.

Alle Ausgaben auf den Prüfstand

Das können wir in Hessen bereits aus der Koch-Regierung mit ihrer „Neuen Verwaltungssteuerung und der Output-Orientierung.“

„Darüber hinaus ist es erforderlich, dass für die gesamte Legislaturperiode alle Ausga-

ben auf den Prüfstand gestellt werden und eine strikte Neupriorisierung am Maßstab der Zielsetzungen in diesem Koalitionsvertrag erfolgt.“

„Um finanzielle Potenziale für Zukunftsinvestitionen zu schaffen, werden wir im Rahmen der Haushaltsaufstellungs- und des parlamentarischen Verfahrens auch Ausgabenkürzungen vornehmen und Ausgabenreste abbauen.“

Immer wenn zu „Kernaufgaben“ die Rede ist, wird es gefährlich, weil dahinter das Konzept des „schlanken Staats“ lauert: ➔

AUSZÜGE AUS DEM KOALITIONSVERTRAG

➔ Germany First

„Unsere Wohlstand in der Globalisierung zu sichern ist nur möglich, wenn wir wirtschaftlich und technologisch weiter in der Spitzenliga spielen.“

„Deutschland und Europa müssen angesichts eines wachsenden globalen Wettbewerbs ihre ökonomische Stärke neu begründen.“

„Durch bessere Rahmenbedingungen für Hochschule, Wissenschaft und Forschung wollen wir den Wirtschaftsstandort kreativer und wettbewerbsfähiger machen.“

„Deutschland hat die Chance, zum international führenden Biotechnologie-Standort zu werden.“

„Die Exzellenzstrategie hat sich bewährt und soll als Wettbewerbsraum einmalig mit zusätzlichen Mitteln für weitere Cluster ausgestattet werden.“

„Als große Industrie- und Exportwirtschaft Europas steht Deutschland in den 2020er Jahren jedoch vor tiefgreifenden Transformationsprozessen im globalen Wettbewerbs...“

„Wir sehen deshalb die Aufgabe, der ökonomischen Stärke unseres Landes eine neue Dynamik zu verleihen.“

„So wollen wir bis 2030 Leitmarkt für Wasserstofftechnologien werden.“

„wettbewerbsfähige Strompreise für Industrieunternehmen am Standort Deutschland“

„Deutschland soll zu einem Zentrum für Forschung, Fertigung und Recycling von Batteriezellen werden.“

„Gemeinsam mit Sozialpartnern und lokalen Akteuren bauen wir regionale Transformations- und Qualifizierungskluster auf. Wir wollen Deutschland zum globalen Standort der Halbleiterindustrie machen. Dazu soll die deutsche Halbleiterbranche entlang der gesamten Wertschöpfungskette auch finanziell hinreichend unterstützt werden.“

den Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur.“

„Unser Ziel sind mindestens 15 Millionen vollerelektrische Pkw bis 2030.“

„Durch Innovation und Technologieführerschaft sorgen wir für eine wettbewerbsfähige maritime Wirtschaft in Deutschland, insbesondere bei klimafreundlichen Schiffstrassen.“

„Wir setzen uns für High-Medizintechnik made in Germany“ ein.“

„Die Chemieindustrie steht in einem weltweiten Wettbewerb. Wir stärken ihre Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft, Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie den Produktionsstandort Deutschland, sichern Arbeitsplätze und reduzieren die Risiken des Einsatzes geschlechtsgefährdender Stoffe (z. B. Bisphenol und Polyoxyfluorchemikalien).“

„Die Eisenbahnverkehrsunternehmen werden markt- und gewinnorientiert im Wettbewerb weitergeführt.“

„Deutschland soll Vorreiter beim CO2-neutralen Fliegen werden.“

„Transformation der Wirtschaft.“

„Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland als Grundlage für nachhaltiges Wachstum, Wohlstand und hohe Beschäftigung in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft erhöhen...“

„Bei der Novellierung der europäischen Klima-, Umwelt- und Energieeffizienzrichtlinien und anderer Regelungen werden wir darauf achten, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gewahrt bleibt.“

„Deutschland soll führender Start-Up-Standort in Europa werden.“

„Wir wollen Deutschland zum führenden Standort nachhaltiger Finanzierung machen und uns dabei am Leitbild der Finanzstabilität orientieren.“

„Für FinTechs, InsurTechs, Plattformen, NewBaker und alle weiteren Ideengeber soll Deutschland einer der führenden Standorte innerhalb Europas werden.“



PUBLIKATIONSANKÜNDIGUNG

Atlas der Versklavung

Daten und Fakten über Zwangsarbeit und Ausbeutung

Wenn wir an Sklaverei denken, sehen wir in Ketten gefesselt Menschen, die aus Afrika gewaltsam in alle Welt verschifft werden. Nur selten verbinden wir die Sklaverei mit den Arbeits- und Lebensbedingungen der Gegenwart. Tatsächlich ist die Sklaverei als rechtlich abgesichertes Arbeitssystem heute fast weltweit abge schafft. Artikel 4 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 besagt: »Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden. Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen ihren Formen verboten.«

Doch die Annahme, es gäbe heutzutage keine Sklaverei mehr,

geht an der Realität vorbei. Tatsächlich sind heute – in absoluten Zahlen – mehr Menschen versklavt als jemals zuvor in der Geschichte. Die Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen spricht von »moderner Sklaverei« und schätzt, dass derzeit mindestens 40 Millionen Menschen davon betroffen sind.

Mit unserem Atlas möchten wir Bewusstsein für die weiterhin ignorierte Sklaverei schaffen. Wir zeigen auf, dass der Fortbestand dieser unmenschlichen Praxis ein globales Problem darstellt. Der 2020 veröffentlichte Weltbericht des Büros der Vereinten Nationen für Dro-

gen- und Verbrechenbekämpfung (UNODC) über Menschenhandel kommt zu dem Schluss, dass Menschen in keinem Land der Welt vor dem Verbrechen der Sklaverei geübt sind. Auf der Grundlage der für ihren Global Report on Trafficking in Persons gesammelten Daten konnte das UNODC insgesamt 534 verschiedene Routen des Menschenhandels erfassen. Mehr als 120 Länder gaben an, Betroffene aus über 140 verschiedenen Herkunftsländern entdeckt zu haben. Hinzu kommt, dass die nationalen Behörden manche Routen vermutlich nicht erkennen, auch weil viele Menschen bereits in ihren Herkunftsländern versklavt werden.



Fortsetzung: **Ampelvertrag ...**

„Bei Kernaufgaben des Staates verbleibt es grundsätzlich bei einer staatlichen Umsetzung und Finanzierung. Ausgewählte Einzelprojekte und Beschaffungen können im Rahmen öffentlicher-Privat-Partnerschaften (ÖPP) umgesetzt werden.“

Mehr privates Kapital

„Die öffentlichen Investitionen insbesondere in Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Forschung werden wir im Rahmen der bestehenden Schuldenregel des Grundgesetzes gewährleisten. Anreize für private Investitionen setzen und Raum für unternehmerisches Wagnis schaffen, um so Wachstum zu generieren.“

„Wir wollen mehr privates Kapital für Transformationsprojekte aktivieren. Dazu prüfen wir auch, welche Beiträge öffentliche Förderbanken zur Risikoabsicherung leisten können.“

„Wir verfolgen dazu eine Politik, die die Investitionen – privat, wie öffentlich – deutlich erhöht.“

Wir wollen mehr privates Kapital für Transformationsprojekte aktivieren. Dazu prüfen wir auch, welche Beiträge öffentliche Förderbanken kapitalmarktähnlich zur Risikoabsicherung leisten können.“

Die Reichweite der Finanzierungsvorschläge reicht von „Green Bonds“ über einen „Zukunftsfonds“, der den „Wagniskapitalmarkt“ auch für institutionelle Investoren öffnet ...“

„Barrieren für grenzüberschreitende Kapitalmarktgeschäfte in der EU abbauen“ ist ein weiterer Schritt.

Aber auch Investitionsprämiem, „Supersubschreibungen“ (Vorsicht Steuererminderung!) und die Ausweitung von Verlustvorträgen/rückträge (dito) sind Instrumente.

Auch die umlagenfinanzierte Rente soll in den Kapitalmarkt einbezogen

werden (Blackrock lässt grüßen) durch „eine teilweise Kapitaldeckung“. „Die betriebliche Altersversorgung wollen wir stärken, unter anderem durch die Erlaubnis von Anlagemöglichkeiten mit höheren Renditen.“

„Die gesetzliche Anerkennung privater Anlageprodukte mit höheren Renditen als Bliester“ soll geprüft werden prüfen. „Eine Förderung soll Anreize für unsere Einkommensgruppen bieten, diese Produkte in Anspruch zu nehmen.“

Zur Beruhigung scheinbare Kontrolle

Wer sich an die Aufarbeitung der „Bankenkrisen“ erinnert, weiß, dass nennenswerte Eingrenzungen der Kapitalspekulation nicht gelungen sind. Dennoch gibt es Beruhigungspillen im Ampelvertrag:

„Wir werden die BaFin beauftragen, Regulierungslücken im Grauen Kapitalmarkt zu identifizieren. „Schattenbanken“ sind angemessen zu regulieren und zu beaufsichtigen; dazu unterstützen wir die Arbeiten des Financial Stability Board und werden die Kommission auffordern zeitnah Regulierungsvorschläge vorzulegen.“

„Verzerrungen durch Hochfrequenzhandel wollen wir durch geeignete Marktregeln begrenzen. Die Spekulation mit Nahrungsmitteln wollen wir durch die Absenkung der Positionslimits auf europäischer Ebene begrenzen.“

„Ökologische und gegebenenfalls soziale Werte wollen wir im Dialog mit der Wirtschaft in bestehende Rechnungslegungsstandards integrieren, beginnend mit Treibhausgasemissionen. Wir unterstützen deshalb das Vorhaben der Europäischen Kommission, eine „Corporate Sustainability Reporting Directive“ zu entwickeln.“

Auch Gewerkschaftsforderungen haben Eingang gefunden:

„Sie sollen ja schließlich „mitgenommen“ werden.“

„Zur Stärkung der Tarifbindung wird die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes an die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrages der jeweiligen Branche gebunden, wobei die Vergabe auf einer einfachen, unbürokratischen Erklärung beruht. Betriebsausgliederung bei Identität des bisherigen Eigentümers zum Zwecke der Tariflücke werden wir verhindern, indem wir die Fortgeltung des geltenden Tarifvertrages sicherstellen. Unangetastet bleibt § 613a BGB (Rechte und Pflichten beim Betriebsübergang).“

Im Dialog mit den Sozialpartnern werden wir weitere Schritte zur Stärkung der Tarifbindung erarbeiten und hierbei insbesondere Möglichkeiten für weitere Experimentierräume erörtern.“

„Die Mitbestimmung werden wir weiterentwickeln. Betriebsräte sollen selbstbestimmt entscheiden, ob sie analog oder digital arbeiten. Im Rahmen der verfassungsrechtlich gebotenen Maßstäbe werden wir Online-Betriebsratswahlen in einem Pilotprojekt erproben. Wir schaffen ein zeitgemäßes Recht für Gewerkschaften auf digitalen Zugang in die Betriebe, das ihren Anliegen gerecht entspricht. (...) Die Behinderung der demokratischen Mitbestimmung stiften wir künftig als Offizialdelikt ein.“

„Missbräuchliche Umgehungen geltenden Mitbestimmungsrechts wollen wir verhindern.“

Zentralisierungsversuch der Bildung

Auch ein weiterer Zentralisierungsversuch der Bildung ist im Koalitionsvertrag enthalten, was aber vermutlich eher als Placebo gedacht ist, denn die Erfahrungen mit Bil-

Digitaler ist noch nicht besser

zieler Ungerechtigkeiten, fehlende Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, mangelnde Personalausstattung der Schulen usw. Und steigt die Les- und Schreibkompetenz, wenn das Schulbuch gegen ein Tablet getauscht wird oder ist vielmehr das Whiteboard nur methodisches Werkzeug wie Tafel und Kreide?

Diese Fragen wollen wir diskutieren mit:

Tim Engartner, Professor für Didaktik der Sozialwissenschaften an der Uni Frankfurt, dort auch Direktor der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung, Vor-

sitzender der Gesellschaft für sozioökonomische Bildung und Verfasser eines Dossiers der Rosa-Luxemburg-Stiftung, „Ökonomisierung schulischer Bildung. Analyse und Alternativen“.

Axel Stolzenwald, Softwareentwickler, Consultant und Lehrer. Er setzt sich für Bürgerrechte im Digitalen ein und vermittelt informatische Grundwissen

Donnerstag, 9. Dezember 2021, 19 Uhr, Kneipe im Club Voltaire
Anmeldung zur Präsenz- und zur Online Teilnahme über

→ www.club-voltaire.de

und Arbeitsgruppen waren bisher ermutigend genug.

„Gemeinsam mit den Ländern werden wir die öffentlichen Bildungsausgaben deutlich steigern und dafür sorgen, dass die Unterstützung dauerhaft dort ankommt, wo sie am dringendsten gebraucht wird. Mit einer Stärkung der frühkindlichen Bildung, besseren Startchancen in sozial benachteiligten Schulen, einem Digitalpakt 2.0 und einem grundlegend reformierten BAföG legen wir den Grundstein für ein Jahrzehnt der Bildungschancen.“ (...)

„Wir streben eine engere, zielgenauere und verbindliche Kooperation aller Ebenen an (Kooperationspartnerschaft). Die örtliche Umsetzungskraft der Schulführer, die Kulthoheit der Länder und das unterstützende Potenzial des Bundes wollen wir dafür zu neuer Stärke vereinen und eine neue Kultur in der Bildungs Zusammenarbeit begründen. Wir wollen gemeinsam darauf hinwirken, dass jedes Kind die gleiche Chance auf Entwicklung und Verwirklichung hat. Dazu werden wir einen Bildungspakt einberufen, auf dem sich Bund, Länder, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft über neue Formen der Zusammenarbeit und gemeinsame ambitionierte Bildungsziele verständigen. Wir werden eine Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und Kommunen einsetzen, die die Zusammenarbeit strukturiert.“

Sogar bei der „Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer“ will die neue Bundesregierung mitmischen:

„Bund und Länder richten eine gemeinsame Koordinierungsstelle Lehrkräftefortbildung ein ...“

Nachbereitung

Diese Einschätzung mag mancher und manchem zu pessimistisch erscheinen. Sie fußt aber auf den Erfahrungen mit grüner Realpolitik

in zahlreichen Bundesländern mit grüner Beteiligung und grünen UmweltministerInnen. Ein durchgängiges Kennzeichen bei allen Ampelparteien ist der Einfluss der privaten und auf private Kandidate ausgerichteten Beraterbranche. Ich erinnere nur an den Einfluss des Beraterkonzerns PricewaterhouseCoopers bei der Antobankprivatisierung und der Verankerung von PPP im Grundgesetz, den Einfluss der Bertelsmann-Stiftung bei der Schließung und Privatisierung von Krankenhäusern oder an die Beraterfirma der „Neuen Verwaltungssteuerung“ in Hessen. Problematisch wird es immer dann, wenn die Versucher ökologischer Schäden zum Retter der Umweltprobleme ausgerufen werden.

In meinen Büchern habe ich diese Erfahrungen zusammengefasst, insbesondere die Aussrichtung der deutschen Politik an der Leitlinie des „Germany First“, die in diesem Ampelvertrag eine neue Aufwertung feiert, diesmal mit ökologischem Anstrich.

Herbert Storm



Herbert Storm: Germany First. Eine heimliche deutsche Agenda. Wie eine Diktator Demokratie, Rechtsstaat und sozialen Zusammenhalt bedroht. Buchverlag, 2019; Broschur und eBook